

## PRÜFUNGSBERICHT

# WASSERWERK ZEVEN, ZEVEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024



## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                           | SEITE |
|-----------------------------------------------------------|-------|
| A. PRÜFUNGSAUFTTRAG                                       | 7     |
| B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN                          | 8     |
| C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG                 | 9     |
| D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG   |       |
| I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung                  |       |
| 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen            | 11    |
| 2. Jahresabschluss                                        | 11    |
| 3. Lagebericht                                            | 12    |
| II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses                   | 12    |
| III. Analyse des Jahresabschlusses                        |       |
| 1. Wirtschaftliche Grundlagen                             | 13    |
| 2. Ertragslage                                            | 15    |
| 3. Vermögens- und Kapitalstruktur                         | 17    |
| 4. Finanzlage                                             | 20    |
| E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTTRAGS | 21    |
| F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS                    | 22    |



## ANLAGEN

|                                                     |   |
|-----------------------------------------------------|---|
| Geschäftsbericht                                    | 1 |
| Rechtliche und steuerliche Verhältnisse             | 2 |
| Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG | 3 |
| Allgemeine Auftragsbedingungen                      | 4 |

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

|                |                                                                                                                                                                       |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ALLEVO         | Allevo Kommunalberatung GmbH, Obersulm                                                                                                                                |
| EigBetrVO Nds. | Eigenbetriebsverordnung (Niedersachsen)                                                                                                                               |
| GWB            | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                                                                                                                                |
| HGB            | Handelsgesetzbuch                                                                                                                                                     |
| HGrG           | Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)                                                                  |
| IDW            | Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf                                                                                                        |
| KAEAnO         | Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände |
| NKomVG         | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz                                                                                                                           |
| NTVerG         | Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz                                                                                                                       |
| PS             | Prüfungsstandard                                                                                                                                                      |
| RPA            | Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme)                                                                                                                |
| SWZ            | Stadtwerke Zeven GmbH, Zeven                                                                                                                                          |
| UVgO           | Unterschwellenvergabeordnung                                                                                                                                          |
| VgV            | Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge                                                                                                                     |
| VOB            | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen                                                                                                                        |
| VOF            | Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen                                                                                                                          |
| VOL            | Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen                                                                                                                           |
| Wasserwerk     | Wasserwerk Zeven, Zeven                                                                                                                                               |

## A. PRÜFUNGSauftrag

Die Betriebsleitung des

**Wasserwerk Zeven,**

**Zeven,**

(im Folgenden auch "Wasserwerk" oder "Eigenbetrieb" genannt)

hat uns mit Schreiben vom 10. Juni 2024 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 auf Grundlage von § 157 NKomVG in Verbindung mit § 29 EigBetrVO Nds. zu prüfen sowie eine Prüfung nach § 53 HGrG durchzuführen. Auskunftsgemäß erfolgte diese Beauftragung im Einvernehmen mit dem RPA.

Wir bestätigen gemäß § 321 Absatz 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Nachfolgend berichten wir über die Art und den Umfang der Prüfung sowie deren Ergebnisse. Zu dem von uns erteilten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf dessen Wiedergabe im Abschnitt F.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit dem Prüfungsstandard "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des IDW erstellt. Soweit in diesem Bericht Werte in "TEUR" angegeben werden, sind Abweichungen durch Rundungen in Höhe von TEUR 1 möglich.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 (Anlage 4) maßgebend.

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer in einer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung Stellung zu nehmen. Dabei haben wir insbesondere auf die Annahme der Fortführung des Eigenbetriebs und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs einzugehen, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, soweit die von uns geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2024 war eine Abwasserabgabe von 1.720 Tcbm (Vorjahr: 1.684 Tcbm) zu verzeichnen, diese entfiel mit 873 Tcbm (Vorjahr: 859 Tcbm) auf die Stadt Zeven und im Übrigen auf die Gemeinden Heeslingen, Elsdorf und Gyhum. Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurden der Wasserpreis und der Grundpreis erhöht.
- Die Ertragslage weist in 2024 bei Umsatzerlösen von TEUR 2.196 einen Jahresüberschuss von TEUR 68 aus. Dieser wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.
- Die Vermögenslage ist zum 31. Dezember 2024 gekennzeichnet durch eine Bilanzsumme von TEUR 7.243, Anlagevermögen von TEUR 4.508, Bankguthaben von TEUR 1.906, Eigenkapital von TEUR 3.109 und Bankverbindlichkeiten von TEUR 2.846. Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 43 %. Investitionen wurden in 2024 in Höhe von TEUR 371 getätigt. Für Gebührenüberdeckungen aus vergangenen Kalkulationszeiträumen bestehen Rückstellungen in Höhe von TEUR 333.
- Die Finanzlage zeigt auf, dass das langfristig gebundene Vermögen fristenkongruent finanziert ist. Im Geschäftsjahr 2024 ist ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von TEUR 757 angefallen.
- Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung werden leicht steigende Wasserabgabemengen, Grunderwerbe im Wassergewinnungsgebiet, neue Hausanschlüsse sowie weiterhin die Sanierung des Versorgungsnetzes und Wasserzählerwechsel geplant. Für das Wirtschaftsjahr 2025 wird mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet.
- Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Auswirkungen im Zusammenhang mit der wasserwirtschaftlichen Liberalisierung sind derzeit nicht zu erkennen und zu erwarten. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Inflation ergeben sich negative Auswirkungen in Form von Preiserhöhungen und Lieferschwierigkeiten.

Wegen weiterer Einzelheiten zu den vorstehend wiedergegebenen Aspekten verweisen wir auf den im Geschäftsbericht enthaltenen Lagebericht (Anlage 1).

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der Fragen des Fortbestands und der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Betriebsleitung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.



## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, sowie die Ursachen eines Jahresfehlbetrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht einschließlich der dazu eingerichteten internen Kontrollen liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Absatz 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Unsere Prüfung erfolgte entsprechend den Bestimmungen der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, die sich aus den International Standards on Auditing unter Berücksichtigung nationaler Modifikationen (ISA [DE]) und den daran angepassten IDW Prüfungsstandards ergeben.

Wir führten die Prüfung im Mai 2025 durch. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts ergänzte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023.

Wir haben zunächst die Buchführung und den uns vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht im Hinblick auf Risiken durch Unrichtigkeiten und Verstöße analysiert. Außerdem haben wir in erforderlichem Maße das System der internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere, soweit es der Sicherung einer ordnungsmäßigen Rechnungslegung dient, ohne jedoch eine detaillierte Systemanalyse vorzunehmen. Unter Berücksichtigung unserer Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, der Bewertung und des Ausweises im Jahresabschluss vorgenommen.

Bei unserer Prüfung haben wir schwerpunktmäßig das Anlagevermögen, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und die Umsatzerlöse geprüft.

An der Inventur der Vorräte haben wir wegen deren unwesentlicher Bedeutung nicht teilgenommen. Wir haben uns durch geeignete Prüfungshandlungen von der Ordnungsmäßigkeit der Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Bestätigungen wurden von ausgewählten Kreditoren und von Kreditinstituten eingeholt. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde verzichtet, da nach Auskunft der Betriebsleitung und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen keine wesentlichen offenen Rechtsstreitigkeiten vorlagen. Von der ALLEVO lagen uns u. a. folgende Unterlagen vor:

- Eine schriftliche Stellungnahme, in der u. a. über die Anwendung des Urteils vom Bundesverwaltungsgericht Leipzig vom 27. November 2019 und des Urteils vom Verwaltungsgericht München vom 17. August 2017 berichtet wird (vom 31. Mai 2021)
- Gebührenkalkulation für die Jahre 2024 bis 2026 (vom 12. Juni 2023)

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der SWZ sind mit dem betreffenden Unternehmen abgestimmt. Der Bestand der sonstigen Vermögensgegenstände, der flüssigen Mittel und der Verbindlichkeiten wurde uns anhand geeigneter Unterlagen nachgewiesen. Zur Begründung der Rückstellungen lagen uns Verträge, Berechnungen und sonstige Unterlagen vor.

Unsere Prüfungshandlungen erfolgten auf der Basis von ausgewählten Elementen, wobei die Elemente mittels bewusster Auswahl bzw. teilweise mittels mathematisch-statistischer Verfahren bestimmt wurden.

Die Prüfung des Anhangs umfasste die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG haben wir die Grundsätze der Berichterstattung und den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns bereitwillig gewährt.

In der üblichen Vollständigkeitserklärung hat uns die Betriebsleitung bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss 2024 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. In der Vollständigkeitserklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 29 EigBetrVO Nds. erforderlichen Angaben enthält.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird vereinbarungsgemäß von der SWZ durchgeführt. Dort kommen für das Wasserwerk bei der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, bei der Warenwirtschaft sowie bei der Auftrags- und Gebührenabrechnung das Softwareprogramm WILKEN P/5 zum Einsatz. Für die Kostenrechnung, für die Erstellung von elektronischen Bilanzen für Steuerdeklarationszwecke, für die Zeiterfassung und für die Kalkulation der Montagestundenberechnungen kommen Softwareprogramme von HKS zum Einsatz. Die Wassergebühren werden im Rahmen eines stichtagsbezogenen Verfahrens ermittelt. Der Geschäftsbericht - der insbesondere die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht beinhaltet - wird von einer externen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt.

Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Erfassung und Verarbeitung des Buchungsstoffs erfolgen vollständig und zeitnah.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, dass das für die Rechnungslegung des Eigenbetriebs relevante rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem der SWZ nicht angemessen ist. Es haben sich ebenfalls keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Sicherheit der mittels EDV verarbeiteten Daten sprechen.

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Darüber hinaus haben die uns vorgelegten und von uns geprüften weiteren Unterlagen zu keiner anderen Beurteilung geführt.

#### **2. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde gemäß den Regelungen der EigBetrVO Nds. aufgestellt. Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen werden gemäß § 7 der Betriebssatzung auf Grundlage der Vorschriften des HGB geführt.

Die Eröffnungsbilanzwerte sind ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen worden.

Für die Vermögensgegenstände und Schulden wurden die üblichen Bestandsnachweise erbracht.

Die Gliederung und Bewertung der Posten des Jahresabschlusses entsprechen den maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden zutreffend aus den ordnungsgemäß geführten Büchern des Eigenbetriebs entwickelt. Der Anhang enthält alle gesetzlich erforderlichen Angaben.

### 3. Lagebericht

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 24 EigBetrVO Nds.). Die Ausführungen vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die von dem Eigenbetrieb angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend angegeben. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert ausgeübt. Wir weisen auf folgende Besonderheiten hin:

- In 2024 wurden Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 337 aufwandswirksam erfasst. Davon entfallen TEUR 159 auf das Jahr 2024 sowie TEUR 132 auf nachgeholte Konzessionsabgaben für 2022 und TEUR 45 auf nachgeholte Konzessionsabgaben für 2023. In 2022 und 2023 wurde wegen Unterschreitung des sog. steuerlichen Mindestgewinns auf die Zahlung von Konzessionsabgaben verzichtet. Aus 2023 können in Folgejahren noch Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 85 nachgeholt werden.
- Ab dem Jahr 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse werden aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten beim Anlagevermögen abgesetzt (in 2024 in Höhe von TEUR 114). Kumuliert betrachtet wurden bis zum 31. Dezember 2024 Baukostenzuschüsse in Höhe von TEUR 2.560 abgesetzt.
- Bis Ende 2010 zugegangene bewegliche Anlagegüter werden teilweise unter Berücksichtigung der steuerlichen Regelungen degressiv abgeschrieben. Aufgrund der insbesondere bei den Hausanschlüssen und Rohren zu verzeichnenden langjährigen Nutzungsdauern erfolgte bislang zum Teil noch kein Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode.
- Nach Abschluss eines außergerichtlichen Vergleichs gestundete Forderungen gegen einen Großkunden aus Wasserversorgungsbeiträgen werden seit 2010 in voller Höhe wertberichtigt (TEUR 73).
- In 2024 wurden Rückstellungen im Zusammenhang mit der Gebührenüberdeckung für die Jahre 2017 bis 2020 in Höhe von TEUR 42 aufgelöst.

- Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 werden Rückstellungen im Zusammenhang mit Gebührenüberdeckungen für die Jahre 2011 bis 2016 von TEUR 333 ausgewiesen (TEUR 417 aus im Rahmen einer im Dezember 2024 von einem externen Sachverständigen durchgeführten Nachkalkulation abzüglich einer in 2021 beschlussgemäß durchgeführten Auflösung von TEUR 74 und einer Abzinsung von TEUR 10). Die Abzinsung erfolgte unter Berücksichtigung der erwarteten Laufzeit aus Vereinfachungsgründen unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1 %. Diese Kostenüberdeckungen sind nach Auffassung der Betriebsleitung und des externen Sachverständigen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 27. November 2019 und des Urteils des Verwaltungsgerichts München vom 17. August 2017 nicht ausgleichspflichtig. Der Rat der Samtgemeinde Zeven hat am 9. Dezember 2020 beschlossen, den verbleibenden Betrag (TEUR 343) bei Nachkalkulationen nachfolgender Zeiträumen zu berücksichtigen. Am 10. Oktober 2023 hat der Rat der Samtgemeinde Zeven der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 zugestimmt; in dieser Kalkulation wurde berücksichtigt, dass die Gebührenüberdeckungen aus den Jahren 2011 bis 2015 frühestens im Rahmen der nächsten Gebührenkalkulation ausgeglichen werden.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Besonderheiten sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

### **III. Analyse des Jahresabschlusses**

#### **1. Wirtschaftliche Grundlagen**

Das Wasserwerk versorgt die Bevölkerung in der Stadt Zeven sowie in den Gemeinden Heeslingen, Elsdorf und Gyhum mit Trinkwasser (ohne die Ortsteile Badenstedt, Bademühlen, Nartum und Twistenbostel). Der Eigenbetrieb verfügt über ein Leitungsnetz von ca. 465 Kilometer. Der Trinkwasserbedarf wird nahezu vollständig durch eigene Förderbrunnen gedeckt (drei Brunnen im Wasserversorgungsgebiet "Wasserwerk" und über vier Brunnen im Wasserversorgungsgebiet "Großes Holz"). Die Speicherung und Einspeisung erfolgt durch drei Reinwasserbehälter mit einem Volumen von 2.750 cbm. Mit der Stadt Zeven sowie den Gemeinden Heeslingen, Elsdorf und Gyhum bestehen Konzessionsverträge. Die kaufmännische und technische Betriebsführung des Wasserwerks erfolgt vereinbarungsgemäß durch Mitarbeiter der SWZ. Eigenes Personal wird vom Eigenbetrieb nicht beschäftigt. Die Gebühren werden von der SWZ namens und im Auftrage der Samtgemeinde Zeven erhoben.

Die nachfolgend aufgeführte aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Mehrjahresübersicht verdeutlicht die Entwicklung des Wasserwerks in den letzten fünf Jahren.

|                                                         | 2024  | 2023  | 2022  | 2021  | 2020  |
|---------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|
| <b>Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</b>              |       |       |       |       |       |
| Bilanzsumme zum Bilanzstichtag (TEUR)                   | 7.243 | 6.539 | 6.158 | 6.046 | 6.281 |
| Anlagevermögen zum Bilanzstichtag (TEUR)                | 4.508 | 4.613 | 4.942 | 4.838 | 4.582 |
| Investitionen im Wirtschaftsjahr (TEUR)                 | 371   | 746   | 580   | 794   | 888   |
| Erhaltene Zuschüsse im Wirtschaftsjahr (TEUR)           | 114   | 714   | 110   | 204   | 245   |
| Eigenkapital zum Bilanzstichtag (TEUR)                  | 3.109 | 3.041 | 3.041 | 2.999 | 2.928 |
| Eigenkapitalquote zum Bilanzstichtag (%)                | 42,9  | 46,5  | 49,4  | 49,6  | 46,6  |
| Darlehen von Kreditinstituten zum Bilanzstichtag (TEUR) | 2.846 | 2.817 | 2.506 | 2.147 | 2.384 |
| Darlehensneuaufnahmen im Wirtschaftsjahr (TEUR)         | 400   | 600   | 650   | 0     | 500   |
| Liquide Mittel zum Bilanzstichtag (TEUR)                | 1.906 | 1.372 | 543   | 650   | 1.080 |
| Umsatzerlöse (TEUR) *                                   | 2.154 | 1.690 | 1.780 | 1.712 | 1.848 |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen (TEUR)                | 363   | 362   | 365   | 334   | 338   |
| Konzessionsabgaben (TEUR)                               | 337   | 0     | 0     | 131   | 143   |
| Jahresergebnis (TEUR)                                   | 68    | 0     | 42    | 71    | 224   |
| <b>Sonstige Kennzahlen</b>                              |       |       |       |       |       |
| Wasserabgabemenge (Tcbm)                                | 1.720 | 1.684 | 1.749 | 1.686 | 1.771 |
| Wasserpreis (netto) je cbm (EUR)                        | 1,09  | 0,88  | 0,88  | 0,88  | 0,84  |
| Grundpreis (netto) pro Monat (EUR)                      | 2,25  | 1,95  | 1,95  | 1,95  | 3,07  |

\* in 2024 und 2020 ohne Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckung

## 2. Ertragslage

In der folgenden Übersicht ist die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt. Hierbei sind die Wasserentnahmegebühr, die Aufwendungen für die Betriebsführung (SWZ), die Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen und die Konzessionsabgaben gesondert ausgewiesen.

|                                             | 2024          |            | 2023          |            | +/-         |
|---------------------------------------------|---------------|------------|---------------|------------|-------------|
|                                             | TEUR          | %          | TEUR          | %          | TEUR        |
| Umsatzerlöse                                | 2.154         |            | 1.690         |            | 464         |
| Andere aktivierte Eigenleistungen           | 6             |            | 6             |            | 0           |
| Sonstige betriebliche Erträge               | <u>5</u>      |            | <u>4</u>      |            | <u>1</u>    |
| <b>Betriebliche Erträge</b>                 | <b>2.165</b>  | <b>100</b> | <b>1.700</b>  | <b>100</b> | <b>465</b>  |
| Materialaufwand (ohne Wasserentnahmegebühr) | -686          | -31        | -693          | -41        | 7           |
| Wasserentnahmegebühr                        | -332          | -15        | -279          | -16        | -53         |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen           | -363          | -17        | -362          | -21        | -1          |
| Konzessionsabgaben (periodenecht)           | -160          | -7         | 0             | 0          | -160        |
| Aufwendungen für die Betriebsführung (SWZ)  | -233          | -11        | -209          | -12        | -24         |
| Übrige Aufwendungen                         | <u>-115</u>   | <u>-6</u>  | <u>-103</u>   | <u>-6</u>  | <u>-12</u>  |
| <b>Betriebliche Aufwendungen</b>            | <b>-1.889</b> | <b>-87</b> | <b>-1.646</b> | <b>-96</b> | <b>-243</b> |
| <b>Betriebsergebnis</b>                     | <b>276</b>    | <b>13</b>  | <b>54</b>     | <b>4</b>   | <b>222</b>  |
| Zinsergebnis                                | -40           |            | -50           |            | 10          |
| Veränderung der Rückstellung für            |               |            |               |            |             |
| Gebührenüberdeckungen                       | 37            |            | -4            |            | 41          |
| Konzessionsabgaben (periodenfremd)          | -177          |            | 0             |            | -177        |
| Ertragsteuern                               | <u>-28</u>    |            | <u>0</u>      |            | <u>-28</u>  |
| <b>Jahresüberschuss</b>                     | <b>68</b>     |            | <b>0</b>      |            | <b>68</b>   |
| Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage      |               |            |               |            |             |
| gemäß § 12 Absatz 4 EigBetrVO Nds.          | <u>-68</u>    |            | <u>0</u>      |            | <u>-68</u>  |
| <b>Bilanzgewinn</b>                         | <b>0</b>      |            | <b>0</b>      |            | <b>0</b>    |

+/- = Veränderung im Ergebnis

### Umsatzerlöse

|                              | 2024         | 2023         | +/-        |
|------------------------------|--------------|--------------|------------|
|                              | TEUR         | TEUR         | TEUR       |
| Erlöse aus Wasserlieferungen | 2.127        | 1.678        | 449        |
| Nebengeschäfte               | 24           | 10           | 14         |
| Bauwasser                    | <u>3</u>     | <u>2</u>     | <u>1</u>   |
|                              | <b>2.154</b> | <b>1.690</b> | <b>464</b> |



Die Erlöse aus Wasserlieferungen resultieren aus einer Abgabemenge von 1.720 Tcbm (Vorjahr: 1.684 Tcbm). Der Wasserpreis beträgt seit 2024 netto EUR 1,09 je cbm (zuvor netto EUR 0,88 je cbm); der Grundpreis beträgt seit 2024 monatlich netto EUR 2,25 (zuvor netto EUR 1,95) je Tariffkunde. Die in Höhe von TEUR 1.501 (Vorjahr: TEUR 1.205) aus Tariffkunden und in Höhe von TEUR 623 (Vorjahr: TEUR 473) aus Großkunden resultierenden Erlöse aus Wasserlieferungen entfallen mit TEUR 986 (Vorjahr: TEUR 896) auf die Stadt Zeven sowie im Übrigen auf die Gemeinden Heeslingen, Elsdorf und Gyhum.

Der **Materialaufwand (ohne Wasserentnahmegebühr)** entfällt insbesondere mit TEUR 137 (Vorjahr: TEUR 148) auf Strombezug sowie mit TEUR 483 (Vorjahr: TEUR 488) auf bezogene Leistungen für den Betrieb und die Unterhaltung. Letztgenanntes resultiert im Wesentlichen mit TEUR 322 (Vorjahr: TEUR 319) aus Monteur- und Meister Tätigkeiten durch SWZ-Mitarbeitende.

Seit 2024 beträgt die **Wasserentnahmegebühr** 17,00 ct/cbm (zuvor 15,00 ct/cbm).

Die **Abschreibungen auf Anlagevermögen** entfallen insbesondere auf das Leitungsnetz (TEUR 94; Vorjahr: TEUR 105), auf Hausanschlüsse und Messeinrichtungen (TEUR 99; Vorjahr: TEUR 92), auf Gewinnungs- und Bezugsanlagen (TEUR 65; Vorjahr: TEUR 64) sowie auf Gebäude und Außenanlagen (TEUR 26; Vorjahr: TEUR 28).

Die **Konzessionsabgaben** resultieren mit TEUR 159 aus dem Jahr 2024, mit TEUR 132 aus dem Jahr 2022 und mit TEUR 45 aus dem Jahr 2023. Die periodenechten Konzessionsabgaben entfallen mit TEUR 90 auf die Stadt Zeven, mit TEUR 36 auf die Gemeinde Heeslingen, mit TEUR 21 auf die Gemeinde Elsdorf sowie mit TEUR 13 auf die Gemeinde Gyhum. Die periodenfremden Konzessionsabgaben entfallen mit TEUR 101 auf die Stadt Zeven, mit TEUR 39 auf die Gemeinde Heeslingen, mit TEUR 23 auf die Gemeinde Elsdorf sowie mit TEUR 14 auf die Gemeinde Gyhum.

Die **übrigen Aufwendungen** betreffen insbesondere mit TEUR 27 (Vorjahr: TEUR 27) von der Stadt Zeven berechnete Verwaltungskosten, mit TEUR 34 (Vorjahr: TEUR 19) Versicherungen, Beiträge und Gebühren, mit TEUR 14 (Vorjahr: TEUR 14) von der SWZ berechnete Entgelte für Liegenschaftsnutzungen, mit TEUR 15 (Vorjahr: TEUR 13) Rechts- und Beratungskosten sowie mit TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 11) Grundstücks- und Gebäudekosten.

Das um Zinsen aus Rückstellungsabzinsungen bereinigte **Zinsergebnis** beinhaltet insbesondere von der Samtgemeinde Zeven berechnete Avalprovisionen (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 27) und Zinsen für Bankkredite (TEUR 43; Vorjahr: TEUR 30). In 2024 sind Zinserträge für Bankguthaben von TEUR 33 (Vorjahr: TEUR 6) zu verzeichnen.

Die **Veränderung der Rückstellung für Gebührenüberdeckungen** betrifft die Veränderung der Abzinsung sowie die Auflösung der Rückstellungen für die Jahre 2017 bis 2019 sowie 2020. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Abschnitt D.II.

Die **Ertragsteuern** betreffen Gewerbesteuer (TEUR 14) und Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag (TEUR 14).



### 3. Vermögens- und Kapitalstruktur

In der folgenden Übersicht haben wir die Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den entsprechenden Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

#### Vermögensstruktur

|                                              | 31.12.2024   |            | 31.12.2023   |            | +/-         |
|----------------------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|-------------|
|                                              | TEUR         | %          | TEUR         | %          | TEUR        |
| Immaterielle Vermögensgegenstände            | 74           | 1          | 78           | 1          | -4          |
| Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen        | 599          | 8          | 625          | 10         | -26         |
| Gewinnungs- und Bezugsanlagen                | 545          | 8          | 594          | 9          | -49         |
| Leitungsnetz                                 | 977          | 13         | 911          | 14         | 66          |
| Hausanschlüsse und Messeinrichtungen         | 1.062        | 16         | 1.033        | 16         | 29          |
| Maschinen und maschinelle Anlagen            | 802          | 11         | 854          | 13         | -52         |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung           | 77           | 1          | 86           | 1          | -9          |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau    | 372          | 5          | 432          | 7          | -60         |
| <b>Langfristig gebundenes Anlagevermögen</b> | <b>4.508</b> | <b>63</b>  | <b>4.613</b> | <b>71</b>  | <b>-105</b> |
| Vorräte                                      | 219          | 3          | 222          | 3          | -3          |
| Kurzfristige Forderungen                     | 610          | 8          | 332          | 5          | 278         |
| Liquide Mittel                               | 1.906        | 26         | 1.372        | 21         | 534         |
| <b>Kurzfristig gebundenes Umlaufvermögen</b> | <b>2.735</b> | <b>37</b>  | <b>1.926</b> | <b>29</b>  | <b>809</b>  |
|                                              | <b>7.243</b> | <b>100</b> | <b>6.539</b> | <b>100</b> | <b>704</b>  |

#### Kapitalstruktur

|                                | 31.12.2024   |            | 31.12.2023   |            | +/-          |
|--------------------------------|--------------|------------|--------------|------------|--------------|
|                                | TEUR         | %          | TEUR         | %          | TEUR         |
| Eigenkapital                   | 3.109        | 43         | 3.041        | 47         | 68           |
| Langfristige Rückstellungen    | 333          | 5          | 330          | 5          | 3            |
| Darlehen von Kreditinstituten  | 2.019        | 28         | 2.550        | 38         | -531         |
| <b>Langfristiges Kapital</b>   | <b>5.461</b> | <b>76</b>  | <b>5.921</b> | <b>90</b>  | <b>-460</b>  |
| Kurzfristige Rückstellungen    | 5            | 0          | 44           | 1          | -39          |
| Darlehen von Kreditinstituten* | 827          | 11         | 267          | 4          | 560          |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 950          | 13         | 307          | 5          | 643          |
| <b>Kurzfristiges Kapital</b>   | <b>1.782</b> | <b>24</b>  | <b>618</b>   | <b>10</b>  | <b>1.164</b> |
|                                | <b>7.243</b> | <b>100</b> | <b>6.539</b> | <b>100</b> | <b>704</b>   |

\* inkl. Zinsabgrenzung

Das **langfristig gebundene Anlagevermögen** verringerte sich stichtagsbezogen insgesamt betrachtet bei Zugängen von TEUR 371, abgesetzten Baukostenzuschüssen von TEUR 114 und Abschreibungen von TEUR 363 um TEUR 105 auf TEUR 4.508.

Die Buchwerte der **immateriellen Vermögensgegenstände** betreffen insbesondere die in 2013 aktivierten Kosten im Zusammenhang mit dem Wasserschutzgebiet (TEUR 32; Vorjahr: TEUR 35) sowie das in 2021 erworbene Gestattungsrecht im Zusammenhang mit dem Betrieb von Förderbrunnen im Forstgebiet "Großes Holz" (TEUR 41; Vorjahr: TEUR 43).

Die Buchwerte der **Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen** entfallen mit TEUR 147 (Vorjahr: TEUR 147) auf Grund und Boden.

Die Buchwerte der **Gewinnungs- und Bezugsanlagen** betreffen insbesondere Brunnen (TEUR 247; Vorjahr: TEUR 290), Reinwasserbehälter (TEUR 149; Vorjahr: TEUR 160) und Steuerungsanlagen (TEUR 86; Vorjahr: TEUR 92).

Die Buchwerte für das **Leitungsnetz** erhöhten sich stichtagsbezogen bei Zugängen/Umbuchungen von TEUR 197 sowie von den Anschaffungskosten abgesetzten Baukostenzuschüssen von TEUR 38 und Abschreibungen von TEUR 181 um TEUR 66 auf TEUR 977. Die Zugänge/Umbuchungen betreffen Netzerweiterungen durch die Projekte "Logistikpark Elsdorf" (TEUR 145), "Bahnkreuzung Bremer Straße" (TEUR 30) sowie "Neubaugebiet Auegärten" (TEUR 20). Die Baukostenzuschüsse entfallen überwiegend auf die Baugebiete "Butterblumenweg, Heeslingen", "Eichenring, Elsdorf" und "Hinter der Schule, Hesedorf".

Die **Hausanschlüsse und Messeinrichtungen** erhöhten sich stichtagsbezogen bei Zugängen/Umbuchungen von TEUR 204 sowie von den Anschaffungskosten abgesetzten Baukostenzuschüssen von TEUR 76 und Abschreibungen von TEUR 100 um TEUR 29 auf TEUR 1.062. Die Zugänge/Umbuchungen entfallen auf Hausanschlüsse in Zeven (TEUR 57), Heeslingen (TEUR 41), Elsdorf (TEUR 32) sowie Gyhum (TEUR 22).

Die Buchwerte der **Maschinen und maschinellen Anlagen** betreffen insbesondere Leerrohre und Kabel im Großen Holz (TEUR 402; Vorjahr: TEUR 426) sowie eine Reinwasserpumpe (TEUR 282; Vorjahr: TEUR 301).

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** entfallen insbesondere auf das Wasserrechtsantragsverfahren (TEUR 200; Vorjahr: TEUR 158) und die Netzerweiterung in der Bremer Straße (TEUR 121; Vorjahr: TEUR 151).

Die **Vorräte** entfallen mit TEUR 211 (Vorjahr: TEUR 216) auf Roh-, Hilfs-, Betriebs- und Verbrauchstoffe sowie mit TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 6) auf den Wasserleitungsbestand.

Die **kurzfristigen Forderungen** entfallen insbesondere mit TEUR 313 (Vorjahr: kurzfristige Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 109) auf die Abrechnung mit der SWZ wegen der Wassergebührenfakturierung, mit TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 107) auf noch nicht abgerechnete Wasserlieferungen (Verbrauchsabgrenzung), mit TEUR 100 (Vorjahr: TEUR 183) auf Steuererstattungen sowie mit TEUR 42 (Vorjahr: TEUR 35) auf Bau- und Installationstätigkeiten.

Das **Eigenkapital** entfällt mit TEUR 2.000 (Vorjahr: TEUR 2.000) auf Stammkapital, mit TEUR 212 (Vorjahr: TEUR 212) auf Kapitalrücklagen, mit TEUR 406 (Vorjahr: TEUR 406) auf Gewinnrücklagen und mit TEUR 491 (Vorjahr: TEUR 423) auf zweckgebundene Rücklagen. Letztgenannte erhöhten um den in 2024 angefallenen Jahresüberschuss (TEUR 68).

Die **langfristigen Rückstellungen** resultieren aus Gebührenüberdeckungen, die voraussichtlich in Gebührenkalkulationen für Zeiträume ab 2027 berücksichtigt werden. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Abschnitt D.II.

Die Verbindlichkeiten aus 14 (Vorjahr: 13) **Darlehen von Kreditinstituten** erhöhten sich insgesamt betrachtet stichtagsbezogen bei Darlehensaufnahmen von TEUR 400, Tilgungen von TEUR 366 und Zinsabgrenzungen von TEUR 5 um TEUR 29 auf TEUR 2.846. Die Darlehen haben Zinssätze zwischen 0,01 % und 4,20 %, sie sind in der Regel endfällig und haben durchschnittlich Laufzeiten von 15 Jahren.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** betreffen insbesondere Jahresabschlusskosten (TEUR 5; Vorjahr: TEUR 5). Die im Vorjahr in Höhe von TEUR 39 ausgewiesene Rückstellung im Zusammenhang mit Gebührenüberdeckungen der Jahre 2017 bis 2020 wurde in 2024 aufgelöst.

Die zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen **kurzfristigen Verbindlichkeiten** resultieren insbesondere mit TEUR 337 (Vorjahr: TEUR 0) aus Konzessionsabgabe und mit TEUR 358 (Vorjahr: TEUR 0) aus Wasserentnahmegebühren.

#### 4. Finanzlage

Aus der Vermögens- und Kapitalstruktur ergibt sich eine Überdeckung des langfristig gebundenen Anlagevermögens (TEUR 4.508) durch langfristiges Kapital (TEUR 5.461) in Höhe von TEUR 953. Im kurzfristigen Bereich ist das Fremdkapital (TEUR 1.782) in voller Höhe durch kurzfristig liquidierbares Umlaufvermögen (TEUR 2.735) gedeckt.

In der nachfolgend aufgeführten vereinfacht ermittelten Kapitalflussrechnung werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Berichtsjahres und des Vorjahres aufgezeigt.

|                                                              | 2024<br>TEUR | 2023<br>TEUR |
|--------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| <b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>             |              |              |
| Jahresüberschuss                                             | 68           | 0            |
| Abschreibungen auf Anlagevermögen                            | 363          | 362          |
| Veränderung der Rückstellungen und des Nettoumlaufvermögens* | 326          | 192          |
| = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit                  | <u>757</u>   | <u>554</u>   |
| <b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>                    |              |              |
| Auszahlungen für Investitionen                               | -371         | -746         |
| Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen                       | 114          | 714          |
| = Cashflow aus Investitionstätigkeit                         | <u>-257</u>  | <u>-32</u>   |
| <b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>                   |              |              |
| Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen                          | 400          | 600          |
| Auszahlungen für Darlehenstilgungen                          | -366         | -293         |
| = Cashflow aus Finanzierungstätigkeit                        | <u>34</u>    | <u>307</u>   |
| <b>Veränderung der liquiden Mittel</b>                       | <u>534</u>   | <u>829</u>   |

\* ) Nettoumlaufvermögen = Vorräte, kurzfristige Forderungen, kurzfristige Verbindlichkeiten

In 2024 ergaben sich bei geringer gestiegenen kurzfristigen Forderungen aus der Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten liquiditätserhöhende Effekte von TEUR 360.

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (TEUR 757) sowie die Einzahlungen aus Darlehensaufnahmen (TEUR 400) und Zuschüssen (TEUR 114) reichten vollständig aus, um die Auszahlungen für Investitionen (TEUR 371) und Darlehenstilgungen (TEUR 366) zu finanzieren, so dass sich stichtagsbezogen der Bestand der liquiden Mittel um TEUR 534 auf TEUR 1.906 erhöhte. Wir weisen darauf hin, dass zum 31. Dezember 2024 Forderungen gegen die SWZ von TEUR 313 aus der Wassergebührenfakturierung sowie Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Konzessionsabgaben von TEUR 337 und mit Wasserentnahmegebühren von TEUR 358 bestehen.

## **E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS**

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität, Verlust bringende Geschäfte und die Ursachen von Verlusten, wenn diese sich nicht nur unerheblich auf die Vermögens- und Ertragslage ausgewirkt haben, sowie die Ursachen eines Jahresfehlbetrags untersucht. Hierbei haben wir die Grundsätze der Berichterstattung und den Fragenkatalog des IDW-Prüfungsstandards "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) berücksichtigt. Der von uns beantwortete Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und weiteren Geschäftsanweisungen für die Betriebsleitung geführt worden sind. Hinsichtlich der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität weisen wir ergänzend zu unseren Antworten beim Fragenkatalog auch auf unsere Ausführungen in diesem Prüfungsbericht im Abschnitt D.III. hin.

Auf folgende Feststellungen weisen wir hervorhebend hin:

- Zum Fragenkreis 6): Als Reaktion auf Feststellungen/Empfehlungen des RPA aus einer Anfang 2023 abgeschlossenen Prüfung wurden im April 2023 mehrere Mitarbeiter der SWZ in vergaberelevanten Themen mehrtägig geschult sowie auskunftsgemäß Aufgaben und Tätigkeiten in den Bereichen Materialbeschaffung/Einkauf hinsichtlich vergaberelevanter Themen konkretisiert. Für Materiallieferungen erfolgte im Mai 2024 erstmals in Abstimmung mit dem RPA eine Ausschreibung über mehrere Lose. Für Monteurstunden wurde in 2024 eine problembeseitigende Klarstellungsvereinbarung beschlossen.
- Zu Frage 14c): Im Zusammenhang mit der Berechnung des Entgelts für die Betriebsführung durch die SWZ wurde in 2024 zur Schließung von Dokumentationslücken eine Klarstellungsvereinbarung zur Vervollständigung der schriftlichen Fixierung des tatsächlichen Werkführungsvertrages beschlossen.

## **F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts nicht ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wieder:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An das Wasserwerk Zeven, Zeven**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserwerk Zeven, Zeven, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasserwerk Zeven, Zeven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds.) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht der EigBetrVO Nds. und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 werden Rückstellungen im Zusammenhang mit Gebührenüberdeckungen für die Jahre 2011 bis 2016 von TEUR 333 ausgewiesen (TEUR 417 aus im Rahmen einer im Dezember 2024 von einem externen Sachverständigen durchgeführten Nachkalkulation abzüglich einer in 2021 beschlussgemäß durchgeführten Auflösung von TEUR 74 und einer Abzinsung von TEUR 10). Diese Kostenüberdeckungen sind nach Auffassung der Betriebsleitung und des externen Sachverständigen unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig vom 27. November 2019 und des Urteils des Verwaltungsgerichts München vom 17. August 2017 nicht ausgleichspflichtig. Auf die Durchführung von Gebührenkalkulationen für Zeiträume vor 2011 wurde unter Bezugnahme der o. a. Urteile verzichtet.

### **Verantwortung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds. in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO Nds. zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds. entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.



Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Darstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Bremen, den 13. Juni 2025

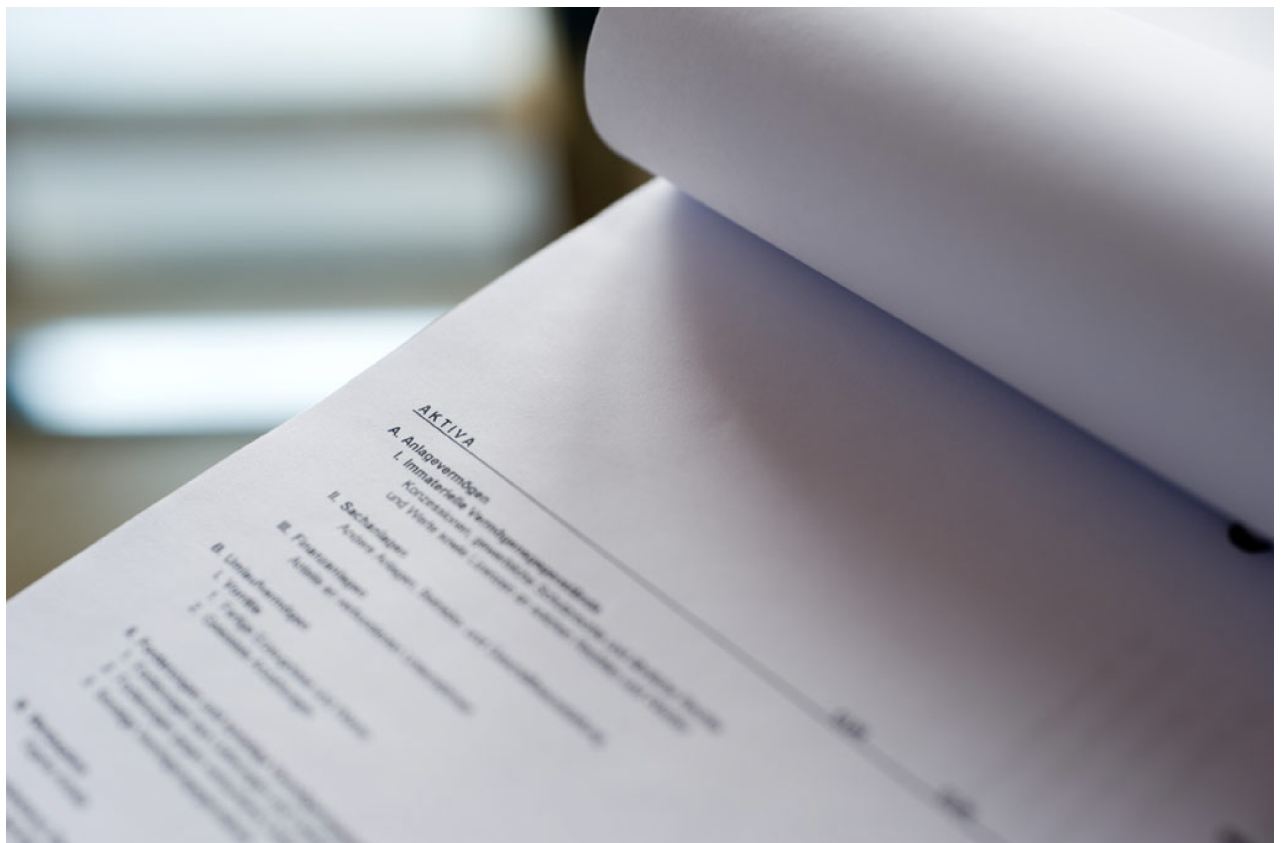
**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.



# ANLAGEN



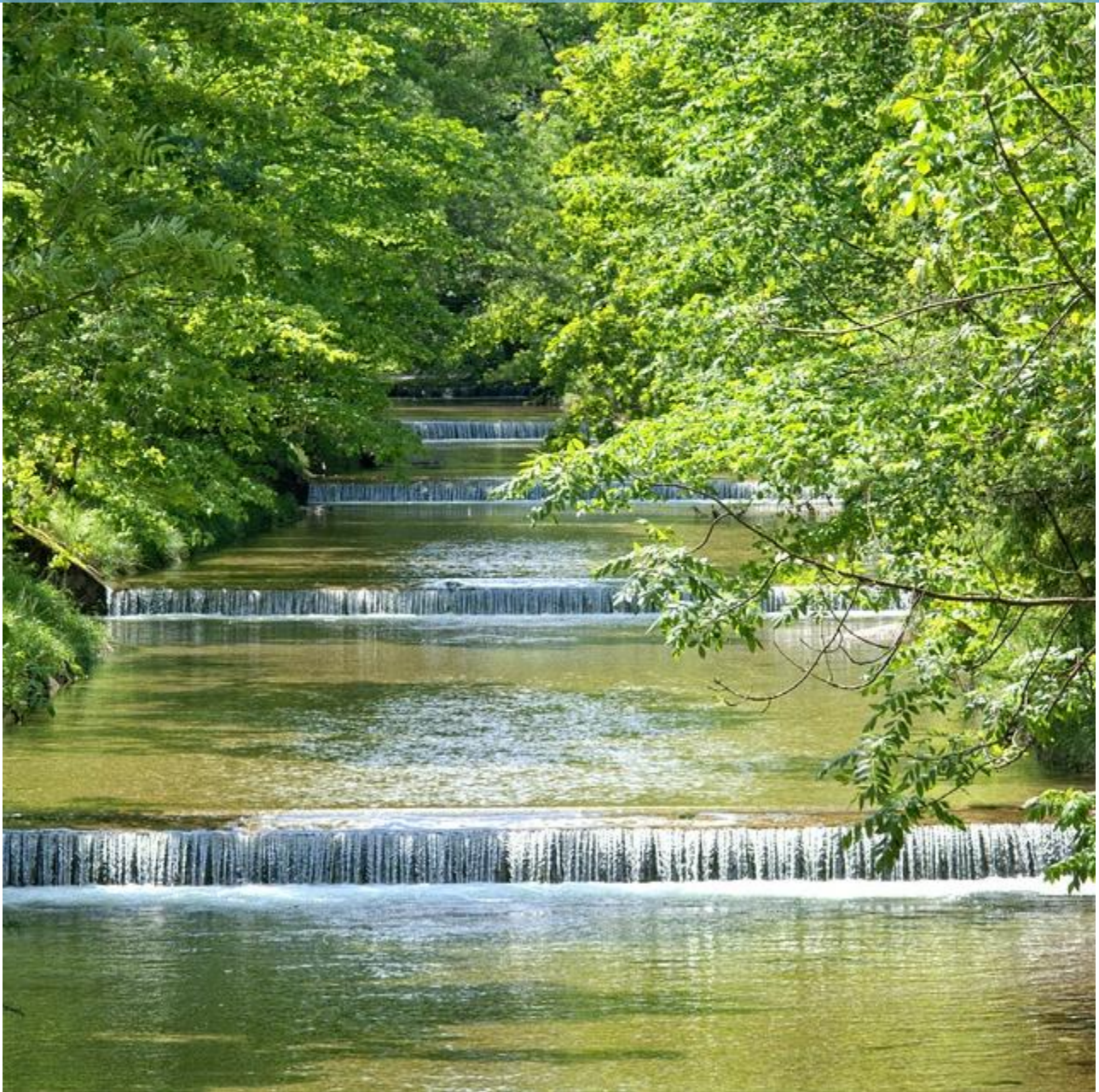




# Geschäftsbericht 2024

## Wasserwerk Zeven

Aussichten und Rückblicke



# Inhalt

## Intro ..... 3

Auf einen Blick .....3

Bericht des Betriebsausschusses .....4

## Lagebericht ..... 5

Ertragslage .....5

Wasserabgabe .....6

Cash Flow .....7

Wertschöpfung .....7

Investitionen .....8

Bilanzstruktur .....9

Finanzierungsrechnung .....10

Finanzielle Verhältnisse .....10

Voraussichtliche Entwicklung des laufenden  
Geschäftsjahres .....11

Risiken der zukünftigen Entwicklung .....11

## Jahresabschluss ..... 12

Bilanz zum 31. Dezember 2024 ..... 12

Gewinn- und Verlustrechnung 2024 ..... 15

## Anhang ..... 16

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze ..... 17

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.  
Dezember 2024 ..... 18

Forderungen und sonstige  
Vermögensgegenstände ..... 20

Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten 20

Erläuterungen zur  
Gewinn- und Verlustrechnung ..... 21

Eigenkapitalentwicklung ..... 22

Rückstellungen ..... 22

Organe des Wasserwerkes ..... 23

Sonstige Angaben ..... 23

## Glossar ..... 24

## Impressum

Herausgeber: Samtgemeinde Zeven – Wasserwerk, Vitus-Platz 1, 27404 Zeven

Verantwortlich: Ralph Keuntje, kfm. Leiter, Prokurist

Fotos: pixabay.com (S. 1, 14, 16)



# Intro

## Auf einen Blick

| Gewinn- und Verlustrechnung in T€                                      | 2022      | 2023     | 2024      |
|------------------------------------------------------------------------|-----------|----------|-----------|
| Umsatzerlöse                                                           | 1.780     | 1.690    | 2.196     |
| Andere aktivierte Eigenleistungen                                      | 8         | 6        | 6         |
| Sonstige betriebliche Erträge                                          | 3         | 4        | 5         |
|                                                                        | 1.791     | 1.700    | 2.207     |
| Materialaufwand                                                        |           |          |           |
| Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 493       | 484      | 535       |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen                                   | 556       | 488      | 483       |
|                                                                        | 1.049     | 972      | 1.018     |
| Abschreibungen                                                         | 365       | 362      | 363       |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen                                     | 288       | 309      | 683       |
| Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                   | 0         | 6        | 31        |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                       | 43        | 60       | 76        |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                   | 2         | 0        | 28        |
| <b>Ergebnis nach Steuern</b>                                           | <b>44</b> | <b>3</b> | <b>70</b> |
| Sonstige Steuern                                                       | 2         | 2        | 2         |
| Jahresergebnis                                                         | 42        | 1        | 68        |
| Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen                           | - 42      | - 1      | - 68      |
| <b>Jahresergebnis</b>                                                  | <b>0</b>  | <b>0</b> | <b>0</b>  |

| Investitionen in T€        | 2022       | 2023       | 2024       |
|----------------------------|------------|------------|------------|
| Wasserversorgung           | 580        | 746        | 371        |
| <b>Gesamtinvestitionen</b> | <b>580</b> | <b>746</b> | <b>371</b> |

# Bericht des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss nahm im abgelaufenen Geschäftsjahr die ihm nach der Satzung zugewiesenen Aufgaben in vollem Umfang wahr.

Die Betriebsleitung informierte uns in drei ordentlichen Ausschusssitzungen über die Geschäftsentwicklung und wichtige Unternehmensereignisse sowie über die Lage und Entwicklung des Unternehmens. Wesentliche Geschäftsvorgänge und Pläne wurden erläutert und eingehend erörtert.

## Wichtige Themen der Ausschusssitzungen waren:

- Geschäftsbericht 2023
- Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2023
- Wirtschaftsplan für 2025
- Klarstellungsvereinbarung zum Werkführungsvertrag für das Wasserwerk Zeven
- Auftragsvergaben

Über die Maßnahmen, die der Zustimmung des Betriebsausschusses bedurften, wurden wir jeweils rechtzeitig und detailliert in Kenntnis gesetzt, so dass wir unsere Entscheidungen nach ausführlichen Debatten sorgfältig abwägen konnten.

Den ehrenamtlich für das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven Tätigen und der Belegschaft der betriebsführenden Stadtwerke Zeven spreche ich meinen Dank für die engagiert geleistete Arbeit aus.

Zeven, im April 2025

Betriebsausschuss des Wasserwerkes  
Samtgemeinde Zeven

Michael Butt  
Vorsitzender



# Lagebericht

## Ertragslage

Auch im Berichtsjahr haben wir unseren Versorgungsauftrag in vollem Umfang erfüllt. Die Grundgebühren und die Wassergebühren wurden zum 01. Januar 2024 erhöht. Hieraus und aus den gestiegenen Wasserabgabemengen sind im Geschäftsjahr 2024 die Umsatzerlöse gestiegen. Der Materialaufwand stieg insbesondere durch die steigenden Unterhaltungsmaßnahmen. Die Geschäftsaufwendungen waren gegenüber dem Vorjahr ansteigend, ursächlich begründet durch die Berücksichtigung und Verbuchung der Konzessionsabgabe für 2024 und für Vorjahre. Im Bereich der Finanzaufwendungen sind die Zinserträge und Zinsaufwendungen gestiegen. Das Jahresergebnis ist aus dieser Entwicklung per Saldo gestiegen.

Der Trinkwasserbedarf wird nahezu vollständig durch eigene Förderbrunnen des Wasserwerkes gedeckt. Geringfügige Mengen werden im Rahmen von Notverbundleitungen von anderen Wasserversorgungsunternehmen bezogen.

Die nutzbare Wasserabgabe an die Kunden ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 2,1 % bzw. um 36.000 cbm gestiegen. Ursächlich hierfür waren die Witterungseinflüsse.

Für unsere Kunden beträgt der Wasserpreis seit 2024 1,09 € je Kubikmeter. Die Grundgebühren betragen pro Monat 2,25 €.

Der Durchschnittserlös je verkauften Kubikmeter Trinkwasser beträgt 1,26 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr 1,00 €/m<sup>3</sup>).

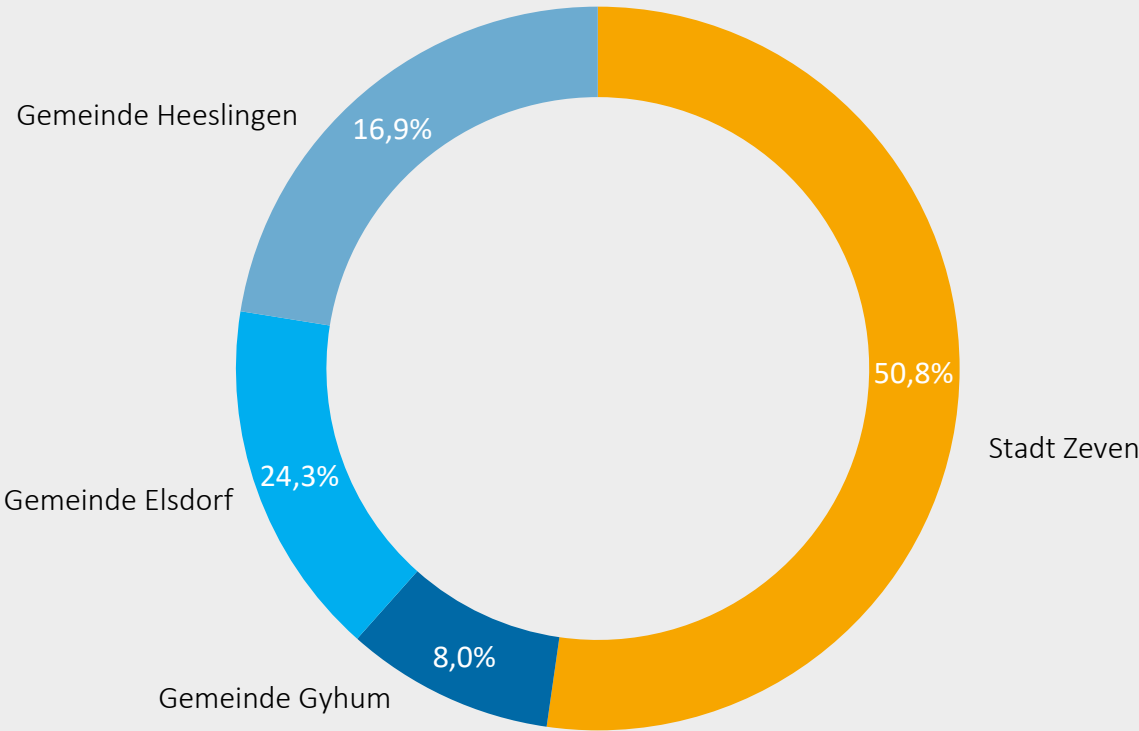
Die Konzessionsabgaben für das Geschäftsjahr 2024 betragen 159 T€ und für Vorjahre 177 T€.

Der 2024 erzielte Jahresüberschuss in Höhe von 68 T€ wird der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

# Wasserabgabe

| Wasserabgabe        | Abgabe in m³ |           | Veränderung | Veränderung |
|---------------------|--------------|-----------|-------------|-------------|
|                     | 2024         | 2023      | Absolut m³  | in %        |
| Stadt Zeven         | 873.000      | 859.000   | 14.000      | 1,6         |
| Gemeinde Heeslingen | 291.000      | 269.000   | 22.000      | 8,2         |
| Gemeinde Elsdorf    | 418.000      | 411.000   | 7.000       | 1,7         |
| Gemeinde Gyhum      | 138.000      | 145.000   | - 7.000     | - 4,8       |
| Insgesamt           | 1.720.000    | 1.684.000 | 36.000      | 2,1         |

Wasserabgabe in %



## Cash Flow

Der Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit liegt mit 757 T€ um 203 T€ über dem Vorjahreswert.

Unser Werk verfügt weiterhin über eine solide Finanz- und Ertragslage. Mit kontinuierlich vorausschauenden Investitionen haben wir unsere Unternehmensposition abgesichert. Wir verfügen über ausreichende Ressourcen und haben zudem

unseren Unternehmenswert weiter steigern können.

Die kontinuierlichen Erneuerungen unserer Verteilungsanlagen werden weiter betrieben. Die Unterhaltungsmaßnahmen werden bei Bedarf umgehend durchgeführt.

## Wertschöpfung

Die Unternehmensleistung belief sich unter Einschluss aller Erträge auf 2.238 T€. Unter Abzug von Materialaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne Konzessionsabgaben, ergibt sich eine Wertschöpfung

von 511 T€ (22,8 %) für den Abrechnungszeitraum. Es wurden an Steuern und Abgaben 367 T€ und an Zinsen 76 T€ gezahlt. Das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven weist für das Geschäftsjahr 2024 einen Jahresgewinn von 68 T€ aus.

|                                                     | in T€ | in %  |
|-----------------------------------------------------|-------|-------|
| <b>Entstehung der Wertschöpfung</b>                 |       |       |
| Unternehmensleistung unter Einschluss aller Erträge | 2.238 | 100,0 |
| Materialaufwendungen                                | 1.018 | 45,5  |
| Abschreibungen                                      | 363   | 16,2  |
| übrige Vorleistungen                                | 346   | 15,5  |
| Wertschöpfung                                       | 511   | 22,8  |
| <b>Verwendung der Wertschöpfung</b>                 |       |       |
| Steuern und Abgaben                                 | 367   | 71,8  |
| Zinsen an Darlehensgeber                            | 76    | 14,9  |
| Jahresgewinn                                        | 68    | 13,3  |
| Wertschöpfung                                       | 511   | 100,0 |

## Investitionen

Eines der vorrangigen Ziele ist die Zukunftssicherung des Unternehmens. Der Ausbau und die Erneuerung unseres Versorgungsnetzes werden kontinuierlich fortgesetzt und die anstehenden Unterhaltungsmaßnahmen werden fortlaufend auf einem hohen Niveau durchgeführt.

Die getätigten Investitionen betrugen im Berichtszeitraum 371 T€. Die Investitionsschwerpunkte im

Geschäftsjahr 2024 lagen im Ausbau des Versorgungsnetzes. Es wurden 121 Hauswasseranschlüsse erstellt und im Zuge der kontinuierlichen Rohrnetzerweiterung ca. 1,7 Kilometer Leitungen verlegt. Durch unsere bestehenden modernen Anlagen ist die Versorgung der Abnehmer, auch im Notfall, uneingeschränkt gewährleistet.

Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen erfolgten in 2024 nicht.

| Investitionen in €                                                                     | 2024              | 2023              |
|----------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Immaterielle Vermögensgegenstände                                                      | 0,00              | 1.211,53          |
| Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 0,00              | 35.920,33         |
| Gewinnungs- und Bezugsanlagen                                                          | 16.275,30         | 7.333,53          |
| Rohrnetz/Hausanschlüsse                                                                | 199.746,20        | 367.137,66        |
| Wasserzähler                                                                           | 48.478,10         | 12.394,71         |
| Maschinen und maschinelle Anlagen                                                      | 202,95            | 930,15            |
| Geschäftsausstattung                                                                   | 13.529,97         | 44.751,39         |
| Unfertige Bauten, Rohrnetz                                                             | 92.899,78         | 276.557,21        |
| <b>Insgesamt</b>                                                                       | <b>371.132,30</b> | <b>746.236,51</b> |

# Bilanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz dominiert das Anlagevermögen. Der hohe Anteil des Anlagevermögens von 62,3 % zeigt die Kapitalintensität unseres Wasserversorgungsunternehmens.

Das Eigenkapital ist mit 3.109 T€ um 68 T€ gestiegen. Sein Anteil an der gestiegenen Bilanzsumme

hat sich um 3,6 % Prozentpunkte auf 42,9 % vermindert.

Das langfristige Fremdkapital ist um 27 T€ gesunken. Der Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten an der gestiegenen Bilanzsumme verminderte sich auf 33,4 %.

|                                | in T€        | in %         |
|--------------------------------|--------------|--------------|
| Liquide Mittel                 | 1.906        | 26,3         |
| Forderungen                    | 609          | 8,4          |
| Vorräte                        | 219          | 3,0          |
| Anlagevermögen                 | 4.508        | 62,3         |
| <b>Aktiva</b>                  | <b>7.242</b> | <b>100,0</b> |
| Eigenkapital                   | 3.109        | 42,9         |
| Langfristige Verbindlichkeiten | 2.418        | 33,4         |
| Kurzfristige Verbindlichkeiten | 1.715        | 23,7         |
| <b>Passiva</b>                 | <b>7.242</b> | <b>100,0</b> |

# Finanzierungsrechnung

Der Kapitalbedarf für die Investitionen des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 371 T€ wurde aus den selbst erwirtschafteten Mitteln und durch die von den Neukunden gezahlten Bauzuschüsse fi-

nanziert. Es erfolgte in 2024 eine Darlehensaufnahme über 400 T€. Aus den weiteren Geschäftsabwicklungen ergab sich eine Liquiditätszunahme von 534 T€.

|                                                                        | in € | in %  |
|------------------------------------------------------------------------|------|-------|
| Ertragszuschüsse                                                       | 113  | 12,1  |
| Abschreibungen                                                         | 363  | 39,0  |
| Jahresergebnis                                                         | 68   | 7,3   |
| Veränderungen kurzfristiger Forderungen, Verbindlichkeiten und Vorräte | 388  | 41,6  |
| Mittelherkunft                                                         | 932  | 100,0 |
| Investitionen                                                          | 371  | 39,8  |
| Zunahme Liquidität                                                     | 534  | 57,3  |
| Abnahme Darlehen                                                       | 27   | 2,9   |
| Mittelverwendung                                                       | 932  | 100,0 |

## Finanzielle Verhältnisse

Ende 2024 decken das Eigenkapital und die langfristigen Verbindlichkeiten das Anlagevermögen vollständig. Die Überdeckung beträgt 953 T€.

Zum 31. Dezember 2024 werden liquide Mittel von 1.906 T€ und Bankverbindlichkeiten von 2.846 T€ ausgewiesen. Es erfolgte eine Darlehensaufnahme

über 400 T€. Die planmäßigen Darlehenstilgungen betrugen 366 T€.

Die Eigenkapitalquote des Unternehmens hat sich bei einer leicht gestiegenen Höhe des Eigenkapitals und bei einer gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr um 3,6 Prozentpunkte auf 42,9 % vermindert.

## Voraussichtliche Entwicklung

- Für das laufende Jahr erwarten wir insgesamt bei weiteren Neuanschlüssen eine leicht steigende Abgabe zu 2024.
- Es sind Grunderwerbe im Wassergewinnungsgebiet eingeplant.
- Die allgemeinen Rohrnetzerweiterungen betreffen 50 geplante neue Hausanschlüsse in den Baugebieten.
- Darüber hinaus werden wir die Sanierung des Versorgungsnetzes und Wasserzählerauswechselungen weiter vornehmen.
- Da tendenziell ein allmählicher Rückgang der Neubautätigkeiten erwartet wird, wird zukünftig die Entwicklung der Trinkwasserabgabe wesentlich vom Verbraucherverhalten und von der Witterung abhängen.
- Insgesamt wird mit einem positiven Ergebnis für das Geschäftsjahr 2025 gerechnet.

## Risiken der zukünftigen Entwicklung

Auswirkungen im Zusammenhang mit der wasserwirtschaftlichen Liberalisierung sind derzeit weder erkennbar noch zu erwarten. Im Übrigen sind bestandsgefährdende Risiken der zukünftigen Entwicklung nicht ersichtlich.

Negative Auswirkungen für das Wasserwerk Zeven ergeben sich auch inflationsbedingt in Form von Preiserhöhungen und Lieferschwierigkeiten. Dadurch erweitert sich der zeitliche Rahmen für die Umsetzung von Baumaßnahmen zum Teil erheblich.

# Jahresabschluss

## Bilanz zum 31. Dezember 2024

| Aktiva                                                                                                     | €            | €            | Vorjahr T€ |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|------------|
| A. Anlagevermögen                                                                                          |              |              |            |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                                       |              | 73.803,00    | 78         |
| II. Sachanlagen                                                                                            |              |              |            |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten                     | 598.854,96   |              | 625        |
| 2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen                                                                           | 545.288,00   |              | 594        |
| 3. Verteilungsanlagen                                                                                      | 2.038.947,00 |              | 1.944      |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                                       | 801.875,00   |              | 853        |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                                      | 76.755,00    |              | 86         |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                                               | 372.404,05   |              | 433        |
|                                                                                                            |              | 4.434.124,01 | 4.535      |
|                                                                                                            |              | 4.507.927,01 | 4.613      |
| B. Umlaufvermögen                                                                                          |              |              |            |
| I. Vorräte                                                                                                 |              |              |            |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe                                                                         |              | 219.483,66   | 222        |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände                                                          |              |              |            |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0) | 190.733,73   |              | 143        |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände (Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00; Vorjahr T€ 0)              | 418.477,85   |              | 189        |
|                                                                                                            |              | 609.211,58   | 332        |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                          |              | 1.905.883,16 | 1.372      |
| Summe der Aktiva                                                                                           |              | 7.242.505,41 | 6.539      |



| Passiva                                                                                                                                                                                                              | €            | €                   | Vorjahr T€   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|--------------|
| A. Eigenkapital                                                                                                                                                                                                      |              |                     |              |
| I. Stammkapital                                                                                                                                                                                                      | 2.000.000,00 |                     | 2.000        |
| II. Allgemeine Rücklagen                                                                                                                                                                                             |              |                     |              |
| 1. Kapitalrücklage                                                                                                                                                                                                   | 212.343,38   |                     | 212          |
| 2. Gewinnrücklage                                                                                                                                                                                                    | 405.627,10   |                     | 406          |
| III. Zweckgebundene Rücklage                                                                                                                                                                                         | 491.346,34   |                     | 423          |
| IV. Bilanzgewinn                                                                                                                                                                                                     | 0,00         |                     | 0            |
|                                                                                                                                                                                                                      |              | 3.109.316,82        | 3.041        |
| B. Rückstellungen                                                                                                                                                                                                    |              |                     |              |
| 1. Steuerrückstellungen                                                                                                                                                                                              | 0,00         |                     | 0            |
| 2. Sonstige Rückstellungen                                                                                                                                                                                           | 337.553,18   |                     | 375          |
|                                                                                                                                                                                                                      |              | 337.553,18          | 375          |
| C. Verbindlichkeiten                                                                                                                                                                                                 |              |                     |              |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 428.274,40; Vorjahr T€ 367)                                                                                 | 2.845.650,88 |                     | 2.817        |
| 2. Erhaltene Anzahlungen<br>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 2.414,88; Vorjahr T€ 1)                                                                                                            | 2.414,88     |                     | 1            |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 564.974,77; Vorjahr T€ 168)                                                                             | 564.974,77   |                     | 168          |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde Zeven<br>(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:<br>€ 366.085,19; Vorjahr T€ 28)                                                                            | 366.085,19   |                     | 28           |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten davon:<br>- mit einer Restlaufzeit bis ein Jahr:<br>€ 16.509,69; Vorjahr T€ 109<br>- aus Steuern: € 0,00; Vorjahr T€ 0<br>- im Rahmen der sozialen Sicherheit:<br>€ 0,00; Vorjahr T€ 0 | 16.509,69    |                     | 109          |
|                                                                                                                                                                                                                      |              | 3.795.635,41        | 3.123        |
| <b>Summe der Passiva</b>                                                                                                                                                                                             |              | <b>7.242.505,41</b> | <b>6.539</b> |



# Gewinn- und Verlustrechnung 2024

| Gewinn- und Verlustrechnung<br>für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2024                 | €            | Vorjahr €    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse                                                                                  | 2.195.711,16 | 1.690.157,46 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen                                                             | 5.815,50     | 5.576,57     |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge                                                                 | 5.417,51     | 4.093,73     |
|                                                                                                  | 2.206.944,17 | 1.699.827,76 |
| 4. Materialaufwand                                                                               |              |              |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe<br>und für bezogene Waren                    | 535.469,57   | 484.512,05   |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen                                                          | 482.778,46   | 487.594,76   |
|                                                                                                  |              |              |
|                                                                                                  | 1.018.248,03 | 972.106,81   |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-<br>gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 362.623,90   | 361.626,23   |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen                                                            | 682.603,54   | 309.420,45   |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                                          | 31.557,91    | 6.222,06     |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen                                                              | 76.106,74    | 60.207,16    |
| 9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                                          | 28.477,47    | - 6,00       |
| 10. Ergebnis nach Steuern                                                                        | 70.442,40    | 2.695,17     |
| 11. Sonstige Steuern                                                                             | 2.419,47     | 2.231,15     |
| 12. Jahresüberschuss                                                                             | 68.022,93    | 464,02       |
| 13. Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen                                                 | - 68.022,93  | - 464,02     |
| 14. Gewinn                                                                                       | 0,00         | 0,00         |

# Anhang

Firma: Wasserwerk Zeven, Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven

Sitz: Zeven

Registergericht: Handelsregister Amtsgericht Tostedt

Handelsregisternummer: HRA 120264



## Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gemäß der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen, dem HGB und den übrigen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu den Anschaffungskosten (Rechnungspreise zzgl. Nebenkosten abzgl. Skonti und Zuschüsse = Z) - vermindert um planmäßige Abschreibungen - bewertet.

Aufgrund der ab 2003 geltenden steuerlichen Vorschriften werden die ab 2003 von den Kunden erhaltenen Baukostenzuschüsse aktivisch von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden linear für die Nutzungsdauer von 50 Jahren berechnet. Die Nutzungsdauer bei technischen Anlagen und Maschinen beträgt zwischen 10 und 25 Jahre, bei anderen Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung 4 bis 25 Jahre.

Die Anlagen werden sowohl linear als auch degressiv abgeschrieben. Sobald die lineare Abschreibung höher ist als die geometrisch-degressive, wird auf die lineare Abschreibung gewechselt. Die Zugänge des Berichtsjahres werden linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu den durchschnittlichen Einstandspreisen ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung des Ausfallrisikos angesetzt. Es besteht unverändert eine Einzelwertberichtigung über 73 T€. Eine Pauschalwertberichtigung besteht in Höhe von 2 T€.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigem Erfüllungsbetrags angesetzt; ggf. unter Berücksichtigung der Abzinsung über den Auflösungszeitraum.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Der Jahresabschluss des Wasserwerkes Zeven wird im Gesamtabschluss der Samtgemeinde Zeven erfasst.



# Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

| Posten des Anlagevermögens                                                                | Anschaffungs- und Herstellungskosten in € |                            |            |                            |               | Anfangsstand  |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|----------------------------|------------|----------------------------|---------------|---------------|
|                                                                                           | Anfangsstand                              | Zugang (+)<br>BKZ (-)      | Abgang (-) | Umbuchungen (+/-)          | Endstand      |               |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände                                                      | 138.274,01                                | 0,00                       | 0,00       | 0,00                       | 138.274,01    | 60.085,01     |
| II. Sachanlagen                                                                           |                                           |                            |            |                            |               |               |
| 1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten | 1.495.154,54                              | 0,00                       | 0,00       | 0,00                       | 1.495.154,54  | 870.343,58    |
| 2. Gewinnungs- u. Bezugsanlagen                                                           | 4.529.488,87                              | 16.275,30                  | 0,00       | 0,00                       | 4.545.764,17  | 3.935.200,87  |
| 3. Verteilungsanlagen                                                                     | 14.449.832,29                             | 248.224,30<br>- 113.632,67 | 0,00       | 152.825,05                 | 14.737.248,97 | 12.505.672,29 |
| 4. Maschinen und maschinelle Anlagen                                                      | 1.197.915,24                              | 202,95                     | 0,00       | 0,00                       | 1.198.118,19  | 344.856,24    |
| 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung                                                     | 309.095,49                                | 13.529,97                  | 0,00       | 0,00                       | 322.625,46    | 222.880,49    |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau                                              | 432.329,32                                | 92.899,78                  | 0,00       | - 152.825,05               | 372.404,05    | 0,00          |
|                                                                                           | 22.413.815,75                             | 371.132,30<br>- 113.632,67 | 0,00       | 152.825,05<br>- 152.825,05 | 22.671.315,38 | 17.878.953,47 |
| Summe des Anlagevermögens                                                                 | 22.552.089,76                             | 371.132,30<br>- 113.632,67 | 0,00       | 152.825,05<br>- 152.825,05 | 22.809.589,39 | 17.939.038,48 |

| Abschreibungen in €                |                   |               |                           |               | Restbuch-<br>werte Ende<br>2024 in € | Restbuch-<br>werte Ende<br>2023 in € | Kennzahlen v.H.             |                        |
|------------------------------------|-------------------|---------------|---------------------------|---------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------|------------------------|
| Jahresab-<br>schreibun-<br>gen (+) | Neuzugänge<br>(+) | Abgang<br>(-) | Umbu-<br>chungen<br>(+/-) | Endstand      |                                      |                                      | Abschrei-<br>bungssatz<br>ø | Restbuch-<br>wert<br>ø |
| 4.386,00                           | 0,00              | 0,00          | 0,00                      | 64.471,01     | 73.803,00                            | 78.189,00                            | 3,2                         | 53,4                   |
|                                    |                   |               |                           |               |                                      |                                      |                             |                        |
| 25.956,00                          | 0,00              | 0,00          | 0,00                      | 896.299,58    | 598.854,96                           | 624.810,96                           | 1,7                         | 40,1                   |
| 65.275,30                          | 135,30            | 0,00          | 0,00                      | 4.000.476,17  | 545.288,00                           | 594.288,00                           | 1,4                         | 12,0                   |
| 192.629,68                         | 15.892,35         | 0,00          | 0,00                      | 12.698.301,97 | 2.038.947,00                         | 1.944.160,00                         | 1,3                         | 13,8                   |
| 51.386,95                          | 40,59             | 0,00          | 0,00                      | 396.243,19    | 801.875,00                           | 853.059,00                           | 4,3                         | 66,9                   |
| 22.989,97                          | 9.712,97          | 0,00          | 0,00                      | 245.870,46    | 76.755,00                            | 86.215,00                            | 7,1                         | 23,8                   |
| 0,00                               | 0,00              | 0,00          | 0,00                      | 0,00          | 372.404,05                           | 432.329,32                           | 0,0                         | 100,0                  |
| 358.237,90                         | 25.781,21         | 0,00          | 0,00                      | 18.237.191,37 | 4.434.124,01                         | 4.534.862,28                         | 1,6                         | 19,6                   |
| 362.623,90                         | 25.781,21         | 0,00          | 0,00                      | 18.301.662,38 | 4.507.927,01                         | 4.613.051,28                         | 1,6                         | 19,8                   |

# Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 117 T€ auf die Erstellung von Hausanschlüssen und sonstigen Installationen. Die Verbrauchsabgrenzung wurde mit 149 T€ berücksichtigt.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Einzelwertberichtigung über 73 T€

und eine Pauschalwertberichtigung über 2 T€ abgesetzt.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen werden hauptsächlich mit 100 T€ Steuererstattungsansprüche und mit 313 T€ Forderungen aus der Abrechnung des Wassergeldes 2024 gegenüber den Stadtwerken Zeven ausgewiesen.

## Sonstige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Prüfungskosten über 5 T€ und zurückgestellte Wassergebühren für zukünftige Gebührenkalkulationszeiträume nach Ablauf des Jahres 2024 über 343 T€ abzüglich der Abzinsung über 10 T€.

In 2024 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 400 T€. Die planmäßigen Darlehenstilgungen hatten ein Gesamtvolumen von 366 T€.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen hauptsächlich Wassergeldabrechnungen.

| Verbindlichkeiten in T€<br>(Vorjahr in T€)                         | Insgesamt        | Restlaufzeit<br>mehr als 1 Jahr | Restlaufzeit<br>mehr als 5 Jahre |
|--------------------------------------------------------------------|------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(Vorjahr)          | 2.846<br>(2.817) | 2.417<br>(2.445)                | 831<br>(869)                     |
| Erhaltene Anzahlungen<br>(Vorjahr)                                 | 2<br>(1)         | 0<br>(0)                        | 0<br>(0)                         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>(Vorjahr)      | 565<br>(168)     | 0<br>(0)                        | 0<br>(0)                         |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Samtgemeinde<br>Zeven<br>(Vorjahr) | 366<br>(28)      | 0<br>(0)                        | 0<br>(0)                         |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)                            | 17<br>(109)      | 0<br>(0)                        | 0<br>(0)                         |
| Gesamt<br>(Vorjahr)                                                | 3.796<br>(3.123) | 2.417<br>(2.445)                | 831<br>(869)                     |



## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse beinhalten mit 2.168 T€ Trinkwasserlieferungen und mit 28 T€ Bauwasserlieferungen und sonstige Nebengeschäfte.

| Trinkwasserlieferungen | Abgabe in m³     | Ertrag in €      |
|------------------------|------------------|------------------|
| Stadt Zeven            | 873.000          | 1.130.000        |
| Gemeinde Heeslingen    | 291.000          | 378.000          |
| Gemeinde Elsdorf       | 418.000          | 489.000          |
| Gemeinde Gyhum         | 138.000          | 175.000          |
| <b>Gesamt</b>          | <b>1.720.000</b> | <b>2.172.000</b> |

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten in 2024 Erträge aus dem Verkauf von Altwasserzählern in Höhe von 5 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten das Ergebnis der bei dem Wasserwerk Zeven durchgeführten Außenprüfung über 3 T€.

### Angaben zum Jahresergebnis

Das Wasserwerk der Samtgemeinde Zeven weist für das Geschäftsjahr 2024 nach der Zuführung von 68.022,93 € zu den zweckgebundenen Rücklagen ein Ergebnis von 0,00 € aus.

Über die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 wird der Rat der Samtgemeinde Zeven noch beschließen.

### Zusätzliche Angaben gemäß § 23 Eigenbetriebsverordnung

| Umsatzerlöse in €     | 2024             | 2023             | Veränderung    | Veränderung in % |
|-----------------------|------------------|------------------|----------------|------------------|
| Stadt Zeven           | 1.130.000        | 884.000          | 246.000        | 27,8             |
| Gemeinde Heeslingen   | 378.000          | 277.000          | 101.000        | 36,5             |
| Gemeinde Elsdorf      | 489.000          | 376.000          | 113.000        | 30,1             |
| Gemeinde Gyhum        | 175.000          | 143.000          | 32.000         | 22,4             |
| <b>Zwischensumme</b>  | <b>2.172.000</b> | <b>1.680.000</b> | <b>492.000</b> | <b>29,3</b>      |
| Nebengeschäftserträge | 24.000           | 10.000           | 14.000         | 140,0            |
| <b>Gesamt</b>         | <b>2.196.000</b> | <b>1.690.000</b> | <b>506.000</b> | <b>29,9</b>      |

## Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital erhöhte sich auf 3.109 T€. Die Eigenkapitalquote sank bei einer gestiegenen Bilanzsumme auf 42,9 % (Vorjahr 46,5 %).

| Eigenkapitalentwicklung                     | Ertrag in €         |
|---------------------------------------------|---------------------|
| Stand per 1. Januar 2024                    | 3.041.293,89        |
| Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage 2024 | 68.022,93           |
| <b>Stand per 31. Dezember 2024</b>          | <b>3.109.316,82</b> |

## Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen die Jahresprüfungskosten über 5 T€ und Gebührenüberdeckungen aus Jahren vor 2021 über insgesamt 333 T€.

| Sonstige Rückstellungen in € | Stand am 01.01.2024 | Verbrauch       | Auflösung        | Zuführung       | +Auf, -Abzinsung  | Stand am 31.12.2024 |
|------------------------------|---------------------|-----------------|------------------|-----------------|-------------------|---------------------|
| Gebührenkalkulation          | 370.208,12          | 0,00            | 41.517,00        | 0,00            | + 4.362,06        | 333.053,18          |
| Prüfungskosten               | 4.500,00            | 4.500,00        | 0,00             | 4.500,00        | 0,00              | 4.500,00            |
| <b>Gesamt</b>                | <b>374.708,12</b>   | <b>4.500,00</b> | <b>41.517,00</b> | <b>4.500,00</b> | <b>+ 4.362,06</b> | <b>337.553,18</b>   |

Im Zusammenhang mit dem Bestellobligo für Investitionen bestehen zum 31. Dezember 2024 finanzielle Verpflichtungen von rd. 825 T€.

# Organe des Wasserwerkes

## Betriebsausschuss

- Ratsherr Michael Butt, Polizeibeamter, Vorsitzender
- Ratsherr Hans-Peter Klie, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, stellv. Vorsitzender
- Ratsherr Fabian Bernert, Polizeibeamter
- Ratsherr Uwe Brandjen, Pensionär, ab 20.06.2024
- Ratsherr Hans-Peter Brinkmann, staatl. gepr. Landwirtschaftsleiter
- Ratsfrau Susanne Mrugalla, Direktrice
- Ratsherr Christian Müller, Landwirt
- Ratsherr Joachim Müller, Kaufmann, bis 20.06.2024
- Ratsherr Jan Nieswandt, Berufssoldat

## Betriebsleiter

- Dr.-Ing. Marcel Meggeneder

# Sonstige Angaben

## Aufwendungen für Organe und Organkredite

Die Aufwendungen für den Werkausschuss betragen 1.080,00 €.

Die Aufwendungen für die Abschlussprüfung betragen für das Geschäftsjahr 2024: 5 T€.

## Belegschaft

Die Samtgemeinde Zeven beschäftigt für das Wasserwerk keine Mitarbeiter.

## Betriebsführung

Die Betriebsführung erfolgt durch die Stadtwerke Zeven GmbH.

Zeven, den 23. April 2025



Dr.-Ing. Marcel Meggeneder  
Betriebsleiter

# Glossar

## Cash Flow

Kennzahl zur Innenfinanzierungskraft eines Unternehmens.

## Eigenkapitalquote

Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme.

## Eigenkapitalrendite

Kennzahl zur Beurteilung der Rentabilität; abgeleitet aus dem Verhältnis vom Gewinn zu Eigenkapital.

## TrinkwV

Abkürzung für »Trinkwasserverordnung«.

## Wasserschutzgebietsverfahren

Die Wasserschutzgebietsfestsetzung ist als Instrument des vorbeugenden Grundwasserschutzes besonders geeignet, schädliche Verunreinigungen des zur öffentlichen Wasserversorgung genutzten Grundwassers zu verhindern. Die Muster-Wasserschutzgebietsverordnung enthält neben allgemeinen Verboten auch spezielle Ver- und Gebote für die Landwirtschaft. Ziel ist es, den Nitratgehalt im Umfeld von Trinkwassergewinnungsanlagen zu senken.

## Betriebsausschuss

Vertretung der zu versorgenden Kunden aller Einzelgemeinden und als deren Entscheidungsgremium und Kontrollorgan zuständig für die laufende und zukünftig zu erbringende Arbeit im Wasserwerk Zeven.

## Wertschöpfung

Stellt die Leistung des Unternehmens vor Steuern, Abgaben, Zinsen und Gewinn dar.

## Z

Abkürzung für Zuschüsse.



Vitus-Platz 1, 27404 Zeven  
Tel. +49 (0)4281 757-100  
info@stadtwerke-zeven.de  
www.stadtwerke-zeven.de

## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

#### Rechtsform und Gegenstand

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven. Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser.

#### Handelsregister und Geschäftsjahr

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister des Amtsgerichts Tostedt unter HRA 120264 eingetragen. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### Betriebssatzung und Stammkapital

Seit dem 6. Mai 2017 gilt die Betriebssatzung in der Fassung vom 24. März 2017. Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital beträgt TEUR 2.000.

#### Organe

Die Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

#### Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus Ratsmitgliedern der Samtgemeinde Zeven. Dessen Mitglieder sind im Anhang (Bestandteil des Geschäftsberichts, siehe Anlage 1) namentlich aufgeführt. Der Betriebsausschuss beschließt gemäß § 5 der Betriebssatzung u. a. über folgende Geschäfte/Sachverhalte:

- Auftragsvergaben von mehr als TEUR 30
- Vertragsabschlüsse von mehr als TEUR 10
- Forderungsstundungen von mehr als TEUR 10
- Forderungsstundungen über mehr als einem Jahr
- Stundungen von Wasserversorgungsbeiträgen (ohne Betragsgrenze)
- Forderungsniederschlagungen von mehr als TEUR 10
- Forderungserlass von mehr als TEUR 10
- Abschluss außergerichtlicher Vergleiche von mehr als TEUR 10
- Einleitung von Rechtsstreiten mit einem Streitwert von mehr als TEUR 10
- Vermögensverfügungen im Rahmen von nicht regelmäßig wiederkehrenden Geschäften der laufenden Betriebsführung (insbesondere Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken sowie Schenkungen und Darlehenshingaben)

## **Betriebsleitung**

Herr Dr.-Ing. Marcel Meggeneder, Bremen, ist Betriebsleiter des Eigenbetriebs. Er vertritt den Eigenbetrieb nach Außen und führt die laufenden Geschäfte, soweit diese nicht vereinbarungsgemäß der SWZ übertragen wurden. Herr Meggeneder ist ebenfalls Geschäftsführer der SWZ.

## **Wichtige Beschlüsse vom Rat der Samtgemeinde Zeven in 2024, die den Eigenbetrieb betreffen**

In der Sitzung des Rats der Samtgemeinde Zeven am 19. Dezember 2024 wurde der Wirtschaftsplan 2025 einschließlich Investitionsprogramm bis 2028 beschlossen.

In der Sitzung des Rats der Samtgemeinde Zeven am 20. Juni 2024 wurde der Jahresabschluss 2023 festgestellt und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2023 Entlastung erteilt. Auszüge aus dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, der Feststellungsvermerk des zuständigen RPA und die o. a. Ratsbeschlüsse wurden am 11. Januar 2025 in der Zevenener Zeitung bekanntgemacht; der Jahresabschluss wurde in der Zeit vom 13. bis 21. Januar 2025 bei der SWZ öffentlich ausgelegt.

In der Sitzung des Rats der Samtgemeinde Zeven am 20. Juni 2024 wurde dem Abschluss der Klarstellungsvereinbarung zum Werkführungsvertrag vom 23. August 2006 für das Wasserwerk Zeven zugestimmt.

## **Wasserrechte/ Erlaubnis zur Grundwasserentnahme**

Mit Schreiben vom 15. Dezember 2022 hat der Landkreis Rotenburg den vorzeitigen Benutzungsbeginn für die Grundwasserentnahmen des Wasserwerks Zeven zum Zwecke der Wasserversorgung bis zu einer Menge von 900 Tcbm im Fassungsgebiet "Wasserwerk" und bis zu 1.400 Tcbm im Fassungsgebiet "Großes Holz" zugelassen. Die Entscheidung war zunächst bis zum 31. Juli 2024 befristet. Am 25. Oktober 2024 hat der Landkreis Rotenburg eine Bewilligung bis zum 31. Oktober 2054 erteilt.

## **Rechtsbeziehungen zu den Abnehmern**

In 2024 galt die Wasserversorgungssatzung in der Fassung vom 7. Juni 2001 sowie die Wasserabgabensatzung vom 20. Juni 2019 (Inkrafttretung mit Veröffentlichung am 20. Juni 2019). Die 1. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 20. Juni 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 wurde am 15. Dezember 2020 veröffentlicht. Die 2. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 20. Juni 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wurde am 20. Dezember 2022 veröffentlicht. Die 3. Satzung zur Änderung der Wasserabgabensatzung vom 20. Juni 2019 mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde am 10. Oktober 2023 veröffentlicht.

### **Werkführungsvertrag**

Der Werkführungsvertrag vom 23. August 2006 mit der SWZ hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2026. Der Vertrag regelt die technische und kaufmännische Leitung des Wasserwerks durch Personal der SWZ. In 2023/2024 wurde eine Klarstellungsvereinbarung mit der SWZ getroffen, in der die Vergütungsvereinbarungen schriftlich fixiert wurden.

### **Konzessionsverträge**

Es bestehen Konzessionsverträge mit der Stadt Zeven sowie mit den Gemeinden Heeslingen, Elsdorf und Gyhum. Diese Ende 2012 abgeschlossenen Verträge haben allesamt eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2032. Aufgrund der Regelungen der Konzessionsverträge hat das Wasserwerk das Recht, die in den Gebieten gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen und fiskalischen Grundstücke für die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von Wasserleitungen zur Versorgung von Letztverbrauchern zu benutzen. Als Gegenleistung für dieses Recht zahlt das Wasserwerk an die Vertragspartner die nach der KAEAnO höchstzulässigen Konzessionsabgaben.

## **STEUERLICHE VERHÄLTNISSE**

### **Steuernummer und Steuerpflicht**

Der Eigentrieb wird mit der Steuernummer 52/207/00703 beim Finanzamt Zeven veranlagt. Er unterliegt der Körperschaftsteuer /Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Hinsichtlich der Umsatzsteuer wird der Eigenbetrieb gemeinsam mit anderen umsatzsteuerpflichtigen Einrichtungen der Samtgemeinde Zeven veranlagt.

### **Steuerliche Außenprüfung**

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die steuerliche Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2018 bis einschließlich 2021 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht über die steuerliche Außenprüfung vom 21. Juni 2024 liegt der Gesellschaft vor. Danach ergeben sich keine wesentlichen Steuernachzahlungen.

### **Steuerliche Beratung**

Steuerlicher Berater des Eigenbetriebs ist die Göken, Pollack & Partner Treuhandgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Steuerberatungsgesellschaft, Bremen.





## Wasserwerk Zeven, Zeven

### Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

#### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

##### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb der Samtgemeinde Zeven. Die Organe des Eigenbetriebs sind der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung.

Die Betriebssatzung enthält Regelungen zur Aufgabenverteilung zwischen Betriebsausschuss und Betriebsleitung.

Eine Geschäftsordnung des Betriebsausschusses besteht auskunftsgemäß nicht.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist nicht erforderlich, weil diese Funktion von lediglich einer Person wahrgenommen wird.

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs entsprechen.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

In 2024 wurden am 14. März, 12. Juni und am 27. November protokollierte Sitzungen des Betriebsausschusses abgehalten (7., 8. und 9. Sitzung des in 2021 konstituierten Betriebsausschusses).

In 2024 wurden Umlaufbeschlüsse wegen folgenden Auftragsvergaben gefasst:

- Lieferung von Trinkwasserzählern (TEUR 32)
- Erweiterung/Sanierung beim Versorgungsnetz "An der Reithalle/Mückebug" (TEUR 231)
- Neubau Brunnen XI "Großes Holz", Energiekabel und Rohwasserleitung (TEUR 135)

In 2025 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt eine Betriebsausschusssitzung am 12. März 2025 abgehalten.

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Betriebsleiter Herr Dr.-Ing. Marcel Meggeneder war im Berichtsjahr auskunftsgemäß nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne der Fragestellung tätig. Wir weisen ergänzend darauf hin, dass Herr Dr.-Ing. Marcel Meggeneder hauptamtlich die Funktion des Geschäftsführers bei der SWZ einnimmt und als Vorstand der Bürger-Energiegenossenschaft Zeven eG, Zeven, agiert.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die fixen Vergütungen an die Mitglieder des Betriebsausschusses werden im Anhang als Gesamtsumme aufgeführt; auf deren individualisierte Angabe wird in Ermangelung einer gesetzlichen Vorschrift verzichtet.

Der Betriebsleiter erhält keine Vergütung. Es besteht ein Werkführungsvertrag über die Betriebsführung sowie die technischen und kaufmännischen Aufgabenerledigungen durch die SWZ - hierfür leistet der Eigenbetrieb ein Betriebsführungsentgelt.

## **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums**

### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Zu a) und b):

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal; es ist in die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der SWZ eingebunden. Ein gesonderter Organisationsplan für den Eigenbetrieb ist daher nicht erforderlich.

Es besteht ein Werkführungsvertrag über die Betriebsführung sowie die technischen und kaufmännischen Aufgabenerledigungen durch die SWZ. Das Wasserwerk ist in deren Organisationsplan mit aufgeführt. Dieser Organisationsplan wird auskunftsgemäß regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Es haben sich im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal; es ist in die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der SWZ eingebunden. Dort gilt die Geschäftsanweisung "Verhaltenscodex gegen Korruption" vom 5. Juni 2015 (seit dem 1. Oktober 2021 in der Fassung vom 24. August 2021). Diese Anweisung soll die Beschäftigten auf Gefahrensituationen hinweisen, in denen sie ungewollt in Korruption verstrickt werden können, zur pflichtgemäßen und gesetzestreuen Erfüllung ihrer Aufgaben anhalten sowie die Folgen von korrupten Verhalten vor Augen halten.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Zustimmungserfordernisse für wesentliche Entscheidungen (Auftragsvergaben, Vertragsabschlüsse, Forderungsstundungen, -niederschlagungen und -erlasse, Stundungen von Wasserversorgungsbeiträgen, außergerichtliche Vergleiche, Einleitung von Rechtsstreiten sowie Vermögensverfügungen im Rahmen von nicht regelmäßig wiederkehrenden Geschäften der laufenden Betriebsführung) sind in der Betriebssatzung geregelt. Im Übrigen erfolgt durch die Wirtschaftsplanerstellung und deren Zustimmung durch den Betriebsausschuss ein Abstimmungsprozess. Es haben sich im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die für den Eigenbetrieb relevanten Verträge nicht ordnungsgemäß dokumentiert werden.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Zentraler Bestandteil des Planungswesens des Eigenbetriebs ist der Wirtschaftsplan. Dieser orientiert sich grundsätzlich an den Vorgaben der EigBetrVO Nds. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 (bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Investitionsprogramm und Nachweis über den Stand der Schulden) wurde vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 29. November 2023 genehmigt und in der Sitzung des Rats der Samtgemeinde Zeven am 19. Dezember 2023 beschlossen; der Samtgemeindeausschuss hatte zuvor am 12. Dezember 2023 die Zustimmung empfohlen.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 (bestehend aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Investitionsprogramm und Nachweis über den Stand der Schulden) wurde vom Betriebsausschuss in der Sitzung am 27. November 2024 genehmigt und in der Sitzung des Rats der Samtgemeinde Zeven am 19. Dezember 2024 beschlossen; der Samtgemeindeausschuss hatte zuvor am 10. Dezember 2024 die Zustimmung empfohlen.

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Wir empfehlen den Ratsbeschluss für den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres noch im vorherigen Jahr herbeizuführen.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Etwaige Planabweichungen werden auskunftsgemäß im Rahmen von regelmäßigen Plan-Ist-Vergleichen untersucht.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird vereinbarungsgemäß von der SWZ durchgeführt. Dort kommen für das Wasserwerk bei der Finanz- und Anlagenbuchhaltung, bei der Warenwirtschaft sowie bei der Auftrags- und Gebührenabrechnung das Programm WILKEN P/5 zum Einsatz. Für die Kostenrechnung, die Erstellung von elektronischen Bilanzen für Steuerdeklarationszwecke, für die Zeiterfassung und für die Kalkulation der Montagestundenweiterberechnungen kommen Softwareprogramme von HKS zum Einsatz.

Das von der SWZ für das Wasserwerk eingerichtete Rechnungswesen entspricht der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Forderungs- und Finanzmanagement sowie die Liquiditäts- und Kreditüberwachung werden auf Grundlage des Werkführungsvertrags durch die SWZ im Rahmen der laufenden Finanzbuchhaltung sichergestellt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein zentrales Cash-Management im Sinne der Fragestellung ist nicht eingerichtet.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Wassergebühren werden im Rahmen eines stichtagsbezogenen Verfahrens ermittelt und von der SWZ Namens und im Auftrage der Samtgemeinde Zeven erhoben. Im Zusammenhang mit der Gebührenabrechnung erhält der Eigenbetrieb monatlich Abschläge von der SWZ (in 2024 insgesamt TEUR 1.920). Die Dotierung der Abschläge erfolgt unter Berücksichtigung der Vorjahres-Abgabemengen. In der im März 2025 erstellten Endabrechnung mit der SWZ werden zum 31. Dezember 2024 Forderungen in Höhe von TEUR 313 (Vorjahr: Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 109) ausgewiesen. Bei der Dotierung der Höhe der Abschlusszahlungen werden die Vorjahresabgabemengen berücksichtigt.

Es haben sich im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Abschlagszahlungen nicht vollständig und zeitnah beim Eigenbetrieb eingegangen sind.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Zentraler Bestandteil des Controllings sind der Wirtschaftsplan und die damit im Zusammenhang stehenden monatlichen Plan-Ist-Vergleiche bei den Investitionen. Mit Softwareprogrammen von HKS werden Planungen zur Geschäftsentwicklung und Berücksichtigung von Mengen- und Preisentwicklungen durchgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Controlling nicht den Anforderungen des Eigenbetriebs entspricht.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Wasserwerk hat keine Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Zu a) bis d):

Das Wasserwerk ist in das bei der SWZ eingerichtete Risikofrüherkennungssystem eingebunden. Dort werden u. a. mit Hilfe von Softwareprogrammen von HKS auf Grundlage des laufend aktualisierten Risikohandbuchs auch für das Wasserwerk Risikofelder identifiziert und geeignete Frühwarnsignale definiert, die hinsichtlich potentieller Risikoauswirkungen und etwaiger zu erwartender Schadenfolgen mit Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet wurden. Hieraus wurden risikoeingrenzende Maßnahmen abgeleitet und Verantwortlichkeiten definiert. In 2023 wurde die Risikobeurteilung um eine "Tax-Compliance" erweitert. Für das Wasserwerk werden derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert.

Wir halten das für das Wasserwerk implementierte Risikomanagementsystem für angemessen. Es ermöglicht Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

### Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Derartige Geschäfte werden vom Wasserwerk nicht durchgeführt. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle ist beim Eigenbetrieb, der kein eigenes Personal beschäftigt, nicht eingerichtet; es ist in die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen der SWZ eingebunden. Dort wurden auskunftsgemäß in 2024 und bis dato keine Revisionstätigkeiten mit mittel- oder unmittelbarem Bezug zum Wasserwerk durchgeführt.

Durch das zuständige RPA erfolgten in 2024 vier Prüfungen im Zusammenhang mit Vergabevorschlägen vor Auftragserteilung. Auskunftsgemäß ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

Das zuständige RPA hat zum 27. November 2024 eine Kassenprüfung durchgeführt. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.



Das zuständige RPA hat von Dezember 2022 bis Januar 2023 beim Eigenbetrieb eine Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt. Als Reaktion auf die Feststellungen und Empfehlungen des RPA aus dieser Prüfung wurden im April 2023 mehrere Mitarbeiter der SWZ in vergaberelevanten Themen mehrtägig geschult sowie auskunftsgemäß Aufgaben und Tätigkeiten in den Bereichen Materialbeschaffung/Einkauf hinsichtlich vergaberelevanter Themen konkretisiert. Im Zusammenhang mit Materiallieferungen erfolgte im Mai 2024 erstmals in Abstimmung mit dem RPA eine Ausschreibung über mehrere Lose. Im Zusammenhang mit Monteurstunden wurde eine problembeseitigende Klarstellungsvereinbarung entworfen, die der Rat der Samtgemeinde in der Sitzung vom 20. Juni 2024 zugestimmt hat; der Betriebsausschuss hatte zuvor in der Sitzung vom 14. März 2024 der Zustimmung empfohlen.

## **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**

### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer stichprobenweisen Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt wurde.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Derartige Kredite wurden im Berichtsjahr nicht gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass im Berichtsjahr anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Anweisungen und bindenden Beschlüssen des Samtgemeinderats und des Betriebsausschusses übereinstimmen.

## Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Eine angemessene Planung der Investitionen und die Prüfung der Finanzierbarkeit erfolgen im Rahmen des von der Betriebsleitung aufzustellenden Wirtschaftsplans, der vom Betriebsausschuss zu genehmigen und vom Samtgemeinderat zu beschließen ist.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Es haben sich im Rahmen unserer stichprobenhaften Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Investitionen nicht laufend überwacht und etwaige Abweichungen untersucht werden.

- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Wirtschaftsjahr 2024 sind Investitionen von TEUR 371 angefallen. Der Wirtschaftsplan 2024 sah Investitionen von TEUR 1.746 vor. Wir haben bei den abgeschlossenen Investitionen nennenswerte Planüberschreitungen im Bereich der Hausanschlussanlagen festgestellt; in 2024 sind hierfür Investitionen von TEUR 147 angefallen (Plan: TEUR 98). Die Planüberschreitung ist auskunftsgemäß mengen- und preisbedingt. Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit dem in 2022 beantragten Wasserrecht bis zum 31. Dezember 2024 innerhalb der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau TEUR 200 (Vorjahr: TEUR 158) ausgewiesen werden; in 2024 ergeben sich Anschaffungskosten von TEUR 42. Geplant waren für diese Maßnahme TEUR 5 in 2022, TEUR 45 in 2021, TEUR 80 in 2020, TEUR 110 in 2019 und TEUR 80 in 2018.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

## Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Zu a) und b):

Der Eigenbetrieb hat bei Bauleistungen die VOB sowie bei Lieferungen und Dienstleistungen die UVgO zu beachten. Des Weiteren sind das NTVerg sowie bei EU-Verfahren das GWB und die VgV zu berücksichtigen.

Die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung obliegt gemäß § 155 Absatz 1 Nummer 5 NKomVG dem RPA. Dieses hat unter Berücksichtigung von § 155 Absatz 3 NKomVG mit Schreiben vom 4. Dezember 2019 Wertgrenzen zur Vorlagepflicht festgelegt (TEUR 20 bei freiberuflichen Leistungen, TEUR 25 für Liefer- und Dienstleistungen, TEUR 60 bei Bauleistungen). Dem RPA wurden in 2024 folgende vier Aufträge vor Auftragserteilung zur Prüfung vorgelegt, bei denen es auskunftsgemäß keine Beanstandungen gab:

- Großes Holz, Neubau Brunnen XI (Brunnenbohrung)
- Großes Holz, Neubau Brunnen XI (Netzerweiterung und Energieversorgung)
- Erweiterung/Sanierung beim Versorgungsnetz "An der Reithalle/Mückeburg"
- Erschließung Trinkwasserversorgung im Baugebiet "Östlich Kreuzberg II", Weertzen

Auskunftsgemäß werden grundsätzlich für nicht den Vergaberegelungen unterliegende Geschäfte sowie für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen Konkurrenzangebote eingeholt. Auskunftsgemäß ergeben sich hiervon Ausnahmen bei kurzfristig erforderlichen Ersatzbeschaffungen sowie bei Geschäften, bei denen eine Bindung an Qualitätsnormen und Lieferanten vorliegen. Das zuständige RPA hat von Dezember 2022 bis Januar 2023 beim Eigenbetrieb eine Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2021 durchgeführt. Hierbei hat das RPA in mehreren Fällen Verstöße gegen Vergaberegelungen und in einem Fall die Nichteinholung von Vergleichsangeboten festgestellt. Im Zusammenhang mit Materiallieferungen erfolgte im Mai 2024 erstmals in Abstimmung mit dem RPA eine Ausschreibung über mehrere Lose. Im Zusammenhang mit Monteurstunden wurde eine problembeseitigende Klarstellungsvereinbarung entworfen, die der Rat der Samtgemeinde in der Sitzung vom 20. Juni 2024 zugestimmt hat; der Betriebsausschuss hatte zuvor in der Sitzung vom 14. März 2024 die Zustimmung empfohlen.

## Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

### a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Wir haben uns im Rahmen der Durchsicht der Sitzungsprotokolle davon überzeugt, dass der Betriebsleiter dem Betriebsausschuss regelmäßig über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung von Baumaßnahmen und über etwaige andere wesentliche Vorgänge berichtet.

### b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den von uns eingesehenen Unterlagen und Protokollen haben wir den Eindruck gewonnen, dass die Berichte ausreichende Unterlagen und Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung des Eigenbetriebs vermitteln.

### c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Wir haben im Rahmen der Durchsicht der Sitzungsprotokolle den Eindruck gewonnen, dass der Betriebsausschuss angemessen und ausreichend zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert wurde. Es wurde u. a. über die Entwicklungen beim Wasserrechtsverfahren, die Baumaßnahmen und die Anpassung der Lagerpacht und der Nebenkosten des Wasserwerks in 2025 berichtet.

Ungewöhnliche und nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, risikoreiche Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

### d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Absatz 3 AktG)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte erlangt, dass Mitglieder des Betriebsausschusses in 2024 eine Berichterstattung zu speziellen Themen wünschten.

### e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Betriebsführung des Wasserwerks erfolgt vereinbarungsgemäß durch die SWZ, die auskunftsgemäß eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen hat.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass Interessenkonflikte gemeldet wurden.

## **Vermögens- und Finanzlage**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Zum 31. Dezember 2024 werden liquide Mittel von TEUR 1.906 (Vorjahr: TEUR 1.372) ausgewiesen. Im Zusammenhang mit Gebührenüberdeckungen bestehen zum 31. Dezember 2024 nach Berücksichtigung des Barwertkalküls Rückstellungen in Höhe von TEUR 333 (Vorjahr: TEUR 370). Im Übrigen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass zum 31. Dezember 2024 auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei den Grundstücken und Gebäuden die Verkehrswerte höher sind als die für Bilanzierungszwecke heranzuziehenden ursprünglichen Anschaffungswerte.

## Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Wasserwerk weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital von TEUR 3.109 (Eigenkapitalquote von rd. 43 %; Vorjahr: rd. 47 %) und Bankdarlehen von TEUR 2.846 aus. Wir verweisen hierzu auf unsere Darstellungen zur Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs in Abschnitt D.III. im Hauptteil des Prüfungsberichts sowie auf die Ausführungen der Betriebsleitung im Lagebericht.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus dem Bestellobligo im Zusammenhang mit investiven Maßnahmen in Höhe von rd. TEUR 825. Diese sollen mit eigenen Mitteln finanziert werden.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Das Wasserwerk ist nicht in Konzernstrukturen im Sinne der Fragestellung eingebunden. Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Für die Besicherung von beim Eigenbetrieb bilanzierten Darlehen fallen zugunsten der Samtgemeinde Zeven Avalprovisionen an (TEUR 28; Vorjahr: TEUR 27); diese berechnen sich in Höhe von 1 % vom mittleren Darlehensbestand. Verpflichtungen und Auflagen des Garantiegebers haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

## Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Zum 31. Dezember 2024 beträgt das Eigenkapital des Eigenbetriebs TEUR 3.109 (rd. 43 % der Bilanzsumme). Finanzierungsprobleme sind aufgrund der derzeitigen Eigenkapitalausstattung nicht erkennbar.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der in 2024 angefallene Jahresüberschuss (TEUR 68) soll einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden. Dieses ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

## Ertragslage

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

**a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Das Wasserwerk weist nur ein Segment auf (Wasserversorgung); Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen. Zur Ertragslage des Eigenbetriebs verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt D.III.2. des Prüfungsberichts.

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

In 2024 wurden Konzessionsabgaben von TEUR 337 aufwandswirksam erfasst. Davon entfallen TEUR 132 auf nachgeholte Konzessionsabgaben für 2022 und TEUR 45 auf nachgeholte Konzessionsabgaben für 2023. In 2022 und 2023 wurde wegen Unterschreitung des sog. steuerlichen Mindestgewinns auf die Zahlung von Konzessionsabgaben verzichtet.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen im Sinne der Fragestellung eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

Beim Strombezug von der SWZ sind auskunftsgemäß für das Wasserwerk die auch für übrige Großkunden geltenden Großkundertarife und -rabatte maßgeblich.

Die Berechnung des Entgelts für die Betriebsführung durch die SWZ basiert auf der am 23. August 2006 abgeschlossenen Vereinbarung. Hinsichtlich der Vergütung war den Vertragsparteien damals wichtig, dass diese den tatsächlich anfallenden Kosten der SWZ entspricht. Die kaufmännische Betriebsführung lässt sich dabei zweckmäßig als Pauschale abbilden, die technische Betriebsführung wird seit jeher stundengenau abgerechnet. Im Wege von Preisgleitklauseln kann die SWZ die üblichen Tariflohnveränderungen bei der Abrechnung umlegen. Die Vergütungsvereinbarung hielten die Parteien nur unvollständig schriftlich fest; die gelebte Praxis der letzten Jahre zeigt allerdings, dass die oben beschriebene Vergütung von den Parteien gewollt und auch vereinbart wurde. Um diese Dokumentationslücke zu schließen, wurde eine Klarstellungsvereinbarung zur Vervollständigung der schriftlichen Fixierung des tatsächlichen Werkführungsvertrages entworfen. Der Rat der Samtgemeinde hat der Klarstellungsvereinbarung in der Sitzung vom 20. Juni 2024 zugestimmt; der Betriebsausschuss hatte zuvor in der Sitzung vom 14. März 2024 die Zustimmung empfohlen.



In der Vereinbarung wird klargestellt, dass die SWZ für die kaufmännische Betriebsführung eine pauschale Vergütung erhält und dass die SWZ eine Anpassung der Vergütung der Pauschale für die kaufmännische Betriebsführung in dem Verhältnis verlangen kann, in dem sich die Personalkosten der SWZ für die kaufmännische Betriebsführung seit der letzten Anpassung verändert haben. Des Weiteren stellt die Vereinbarung klar, dass die Vergütung der technischen Betriebsführung nach konkret angefallenem Aufwand erfolgt (stundengenaue Abrechnung durch die SWZ). Die Vergütungshöhe bemisst sich dabei nach den von der SWZ festgesetzten, allgemeinen Stundensätzen für technische Dienste. Die SWZ kann eine Anpassung der Vergütung der allgemeinen Stundensätze für technische Dienste in dem Verhältnis verlangen, in dem sich die Personalkosten der SWZ seit der letzten Anpassung verändert haben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

In 2024 wurden unter Berücksichtigung steuer- und preisrechtlicher Vorschriften Konzessionsabgaben von TEUR 337 aufwandswirksam erfasst. Davon entfallen TEUR 159 für das Jahr 2024, TEUR 132 auf nachgeholte Konzessionsabgaben für 2022 und TEUR 45 auf nachgeholte Konzessionsabgaben für 2023. In 2022 und 2023 wurde wegen Unterschreitung des sog. steuerlichen Mindestgewinns auf die Zahlung von Konzessionsabgaben verzichtet.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) und b):

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt, die für die Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebs von Bedeutung waren.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Jahresüberschuss angefallen; Feststellungen sind aus diesem Grunde nicht zu treffen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurde der Wasserpreis auf brutto EUR 1,17 je cbm und der monatliche Grundpreis je Tarifkunde auf brutto EUR 2,41 erhöht.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37  
28195 Bremen  
Tel. +49 421 3013-0  
[bremen@fides-online.de](mailto:bremen@fides-online.de)

**Zweigniederlassung Hamburg**

FIDES Kemsat  
Am Kaiserkai 60  
20457 Hamburg  
Tel. +49 40 23631-0  
[hamburg@fides-online.de](mailto:hamburg@fides-online.de)

**Zweigniederlassung Hannover**

Borner Straße 4-6  
30449 Hannover  
Tel. +49 511 4388-0  
[hannover@fides-online.de](mailto:hannover@fides-online.de)

**Zweigniederlassung Bremerhaven**

Kaistraße 5-6  
27570 Bremerhaven  
Tel. +49 471 92445-0  
[bremerhaven@fides-online.de](mailto:bremerhaven@fides-online.de)

**Zweigniederlassung Osnabrück**

FIDES Rudel Schäfer  
Friedrich-Janssen-Straße 1  
49076 Osnabrück  
Tel. +49 541 35833-40  
[osnabrueck@fides-online.de](mailto:osnabrueck@fides-online.de)

**Zweigniederlassung Berlin**

Friedrichstraße 88  
10117 Berlin  
Tel. +49 30 408173-328  
[berlin@fides-online.de](mailto:berlin@fides-online.de)

**[www.fides-online.de](http://www.fides-online.de)**